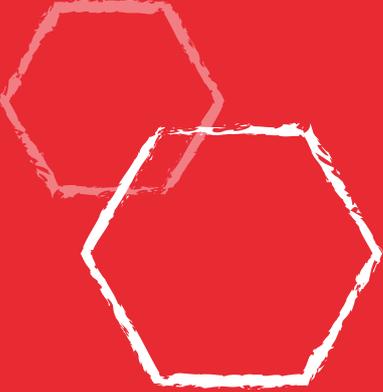


Geschäftsbericht 2016



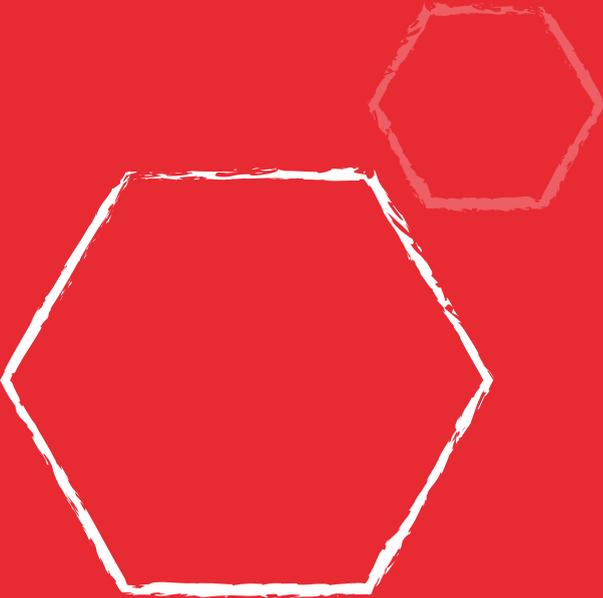


MISSION VON SWISSGRID

«Wir bauen das Übertragungsnetz der Zukunft und betreiben es zuverlässig, effizient und diskriminierungsfrei im Dienste der Schweizer Volkswirtschaft.

Vernetzt im In- und Ausland, setzen wir auf partnerschaftliche, marktbasierende Lösungen zur Weiterentwicklung des Energiesystems.

Sicherheit hat höchste Priorität – bei allem, was wir tun.»



Inhaltsverzeichnis

6 **AUF EINEN BLICK**

11 **EDITORIAL**

15 **JAHRESRÜCKBLICK**

LAGEBERICHT

25 Regulatorisches Geschäftsmodell

27 Geschäftsverlauf

28 Risikobeurteilung

30 Zukunftsaussichten

JAHRESRECHNUNG SWISS GAAP FER

33 Erfolgsrechnung

34 Bilanz

36 Geldflussrechnung

37 Entwicklung des Eigenkapitals

38 Anhang

61 Bericht des Wirtschaftsprüfers

STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG

69 Erfolgsrechnung

70 Bilanz

72 Geldflussrechnung

74 Anhang

83 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

84 Bericht der Revisionsstelle

CORPORATE GOVERNANCE

95 Unternehmensstruktur und Aktionariat

97 Kapitalstruktur

98 Verwaltungsrat

102 Geschäftsleitung

103 Entschädigungen

103 Mitwirkungsrechte

103 Externe Revision



Nant de Drance

Der Netzanschluss für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance im Wallis ist ein wichtiges Netzbauprojekt von Swissgrid. Nant de Drance wird zukünftig mit seinen beiden Stauseen Émosson und Vieux Émosson bis zu 900 Megawatt Leistung produzieren. Die neue, rund 20 Kilometer lange 380-kV-Leitung von Swissgrid stellt sicher, dass diese Energie in die grossen Verbraucherzentren der Schweiz abtransportiert werden kann. 2016 erreichte Swissgrid grosse Fortschritte bei den Bauarbeiten an den zwei Leitungsabschnitten zwischen den Unterwerken Nant de Drance, Châtelard und La Bâtiaz. Für den letzten Leitungsabschnitt zwischen La Bâtiaz und Le Verney genehmigte das Eidgenössische Starkstrominspektorat im Dezember 2016 die von Swissgrid eingereichten Pläne für eine unterirdische Kabelverbindung.

Der Fokus des diesjährigen Geschäftsberichts liegt auf diesem anspruchsvollen Grossprojekt. Das Bauvorhaben wird aus einer neuen Perspektive präsentiert – mit Geschichten von Menschen, die auf den ersten Blick nicht direkt mit dem Bau der Leitung in Verbindung stehen, aber trotzdem davon betroffen sind.





Auf einen Blick

Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft und verantwortet als Eigentümerin den sicheren und diskriminierungsfreien Betrieb sowie den umweltverträglichen und effizienten Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Schweizer Höchstspannungsnetzes.

An den Standorten in Frick, Laufenburg, Uznach, Landquart, Ostermündigen, Prilly und Castione beschäftigt Swissgrid über 450 qualifizierte Mitarbeitende aus 24 Nationen. Als Mitglied des Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E nimmt sie zudem Aufgaben im Bereich der Netzplanung, der Systemführung und der Marktgestaltung im europäischen Stromaustausch wahr. Verschiedene Schweizer Elektrizitätsunternehmen halten gemeinsam die Mehrheit des Aktienkapitals von Swissgrid.

7
Standorte

12000
Strommasten

141
Schaltanlagen

Finanzkennzahlen 2016*

(in Mio. CHF)

Gesamtleistung	1266,2
Beschaffungsaufwand	767,3
Betriebsaufwand inkl. Abschreibungen und Wertminderungen	340,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	158,0
Unternehmensergebnis	91,9
Bilanzsumme**	3498,9
Freier Cashflow	506,5

* Swiss GAAP FER Werte | ** ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen



12000
Inspektionen p. a.

6700 km
Leitungen

41
Verbindungen
ins Ausland

825_m
Bäche und Kanäle

Olivier Duckert
Umweltexperte, Grenat Sàrl



Der Bau einer Leitung hat grossen Einfluss auf die Natur. Aus diesem Grund wird jeweils eine Umweltbaubegleitung eingesetzt: Unabhängige Umweltbüros überwachen die Aktivitäten, um die Einhaltung der Umweltrichtlinien sicherzustellen. Bereits bei der Planung wird überprüft, ob ein Projekt den rechtlichen Vorschriften des Umweltschutzes entspricht. Im Umweltverträglichkeitsbericht sind Empfehlungen enthalten, welche Ersatzmassnahmen geleistet werden müssen, um die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Als Ersatzmassnahme für den Netzanschluss des Kraftwerks Nant de Drance wurden in der Region Saxon unter anderem Bäche und Kanäle über eine Strecke von 825 Metern renaturiert. Dies schafft neuen Lebensraum für im Wallis gefährdete Pflanzen wie den Ästigen Igelkolben oder den Blauen Wasser-Ehrenpreis, aber auch für Tiere wie beispielsweise den geschützten Europäischen Biber und den bedrohten Dohlenkrebs.



Konsolidierung und Aufbruch im Jubiläumsjahr

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER

2016 – ein bedeutendes Jahr für Swissgrid. Vor zehn Jahren, am 15. Dezember 2006, übernahm das Unternehmen die Verantwortung für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes. Seither hat sich die nationale Netzgesellschaft stark gewandelt – von der Betreiberin zur Eigentümerin mit umfassender Verantwortung. Swissgrid leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz. Das Berichtsjahr hat die Rolle von Swissgrid verdeutlicht: Die angespannte Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016, die Debatte um die Energiestrategie 2050 sowie die Abstimmung zur Atomausstiegsinitiative vom 27. November 2016 rückten die nationale Netzgesellschaft in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die Ereignisse sorgten in den Medien, in der Branche und in der Politik für Diskussionen. Swissgrid nutzte diese Umstände, um die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren zu verbessern, um auf die Notwendigkeit des Ausbaus des Übertragungsnetzes hinzuweisen und um konkrete Massnahmen anzustossen. Zur Bewältigung und Nachbearbeitung der angespannten Wintersituation engagierte sie sich gemeinsam mit Vertretern der Branche, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom und des Bundesamts für Energie (BFE) in Arbeitsgruppen. Ausserdem präsentierte Swissgrid mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und dem Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) die Positionen der Strombranche bei den Beratungen zur Strategie Stromnetze in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S).

Veränderungen im europäischen und im schweizerischen Strommarkt, in der Energiepolitik, bei den regulatorischen Rahmenbedingungen sowie technologische Fortschritte wirken sich auf den Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes aus. Um die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten, muss sich Swissgrid deshalb stetig weiterentwickeln. Nach dem intensiven Aufbau in den ersten Jahren und der Übernahme der Verantwortung für den Ausbau und die Instandhaltung des Netzes 2013 folgt nun eine Konsolidierung. Diese nächste Phase geht einher mit der Ernennung von Yves Zumwald zum CEO im März 2016, der das Unternehmen bereits seit September 2015 interimistisch geführt hatte.

Swissgrid konzentriert sich künftig auf vier Kernaufgaben. *Sicherheit* hat für das Unternehmen höchste Priorität. Der Schutz der Mitarbeitenden, der Anlagen und der IT-Infrastruktur soll laufend verbessert werden. Zur Unterstützung des wichtigen Unternehmensziels – die langfristige *Gewährleistung der Versorgungssicherheit* und den sicheren Netzbetrieb – führt Swissgrid ein neues Leitsystem ein. Dieses ermöglicht von beiden Kontrollzentren in Laufenburg und Prilly eine zentrale Steuerung aller zum Übertragungsnetz gehörenden Schaltanlagen in der Schweiz. Bis Ende 2017 wird Swissgrid



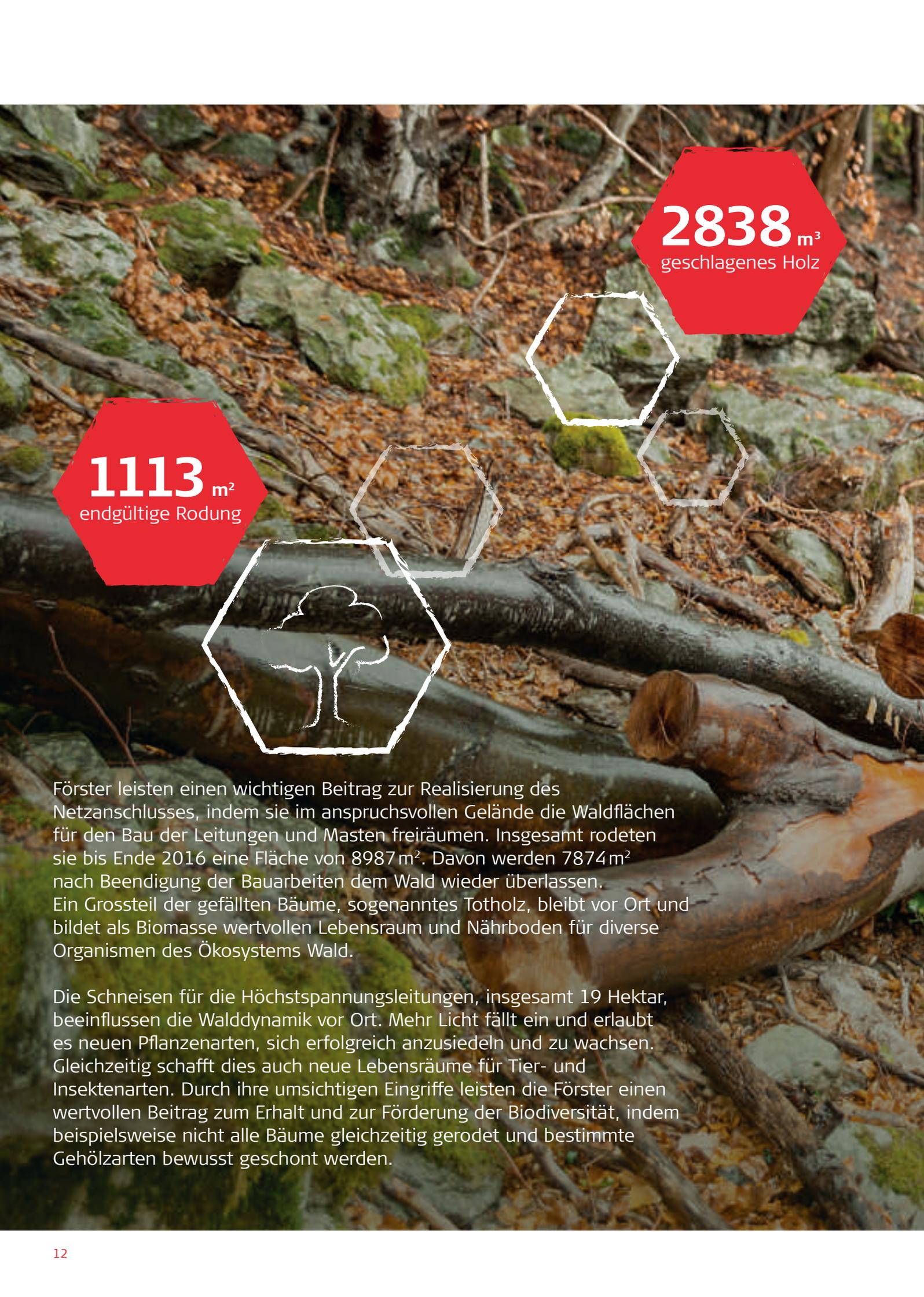
Yves Zumwald, Adrian Bult

einen Grossteil der Anlagen selber schalten und das alte System ablösen. Das Unternehmen konzentriert sich zudem auf die Verbesserung seiner *Effizienz und Effektivität*. So werden die Anstrengungen zur Senkung der Betriebskosten konsequent weitergeführt. Die Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» ist für Swissgrid eine weitere Priorität. Die geplanten Ausbauprojekte müssen dringend realisiert werden, damit das Netz die veränderten Herausforderungen bewältigen kann. Zusätzlich entwickelt Swissgrid gemeinsam mit der Branche netz- und marktseitige Lösungen, um eine optimale Auslastung der Netze zu erreichen.

Mit der Konzentration auf das Wesentliche schafft Swissgrid eine solide Basis für künftige Herausforderungen. Gleichzeitig steht der Umzug aus dem Fricktal in das neue Bürogebäude in Aarau an. Im neuen Hauptsitz rückt Swissgrid ab Mitte 2018 noch näher zusammen, aber auch näher an die Kunden, die Partner und weitere Anspruchsgruppen.

Adrian Bult
Präsident des Verwaltungsrats

Yves Zumwald
CEO



2838 m³
geschlagenes Holz

1113 m²
endgültige Rodung

Förster leisten einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Netzanschlusses, indem sie im anspruchsvollen Gelände die Waldflächen für den Bau der Leitungen und Masten freiräumen. Insgesamt rodeten sie bis Ende 2016 eine Fläche von 8987 m². Davon werden 7874 m² nach Beendigung der Bauarbeiten dem Wald wieder überlassen. Ein Grossteil der gefälltten Bäume, sogenanntes Totholz, bleibt vor Ort und bildet als Biomasse wertvollen Lebensraum und Nährboden für diverse Organismen des Ökosystems Wald.

Die Schneisen für die Höchstspannungsleitungen, insgesamt 19 Hektar, beeinflussen die Walddynamik vor Ort. Mehr Licht fällt ein und erlaubt es neuen Pflanzenarten, sich erfolgreich anzusiedeln und zu wachsen. Gleichzeitig schafft dies auch neue Lebensräume für Tier- und Insektenarten. Durch ihre umsichtigen Eingriffe leisten die Förster einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität, indem beispielsweise nicht alle Bäume gleichzeitig gerodet und bestimmte Gehölzarten bewusst geschont werden.



Yvon Rouiller
Förster, Forstbetrieb Martigny – Triental



Jahresrückblick

IM VERGANGENEN JAHR KONZENTRIERTE SICH SWISSGRID AUF DEN SICHEREN UND EFFIZIENTEN BETRIEB, DIE ERNEUERUNG UND DEN AUSBAU DES HÖCHSTSPANNUNGSNETZES SOWIE DIE ENTWICKLUNG VON MARKTBASIERTEN LÖSUNGEN FÜR DAS ZUKÜNFTIGE ENERGIESYSTEM.

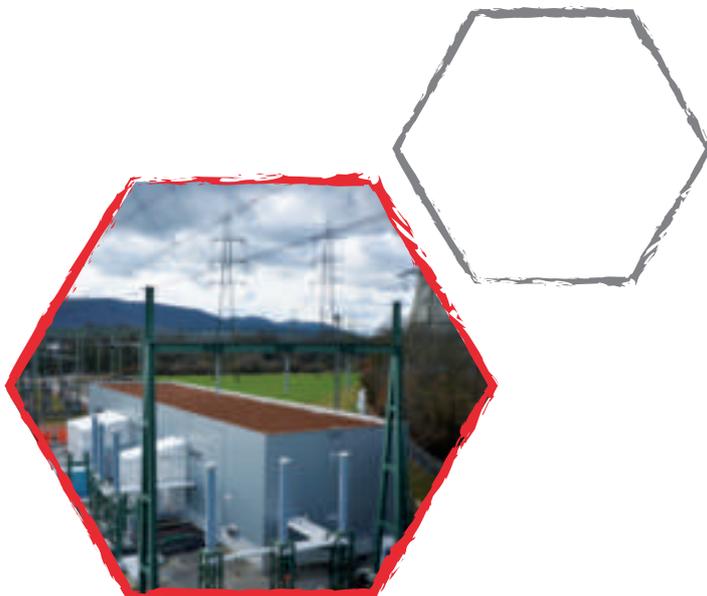
Das Geschäftsjahr 2016 war stark geprägt vom Wirken des neu formierten Führungsgremiums. Yves Zumwald, der im März 2016 nach seiner halbjährigen interimistischen Führung als CEO bestätigt wurde, legte gemeinsam mit der Geschäftsleitung die Prioritäten für die nationale Netzgesellschaft fest. Dies sind der laufende Ausbau der Sicherheit in der Organisation, die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Steigerung der Effizienz sowie die Umsetzung der geplanten Projekte des «Strategischen Netzes 2025». Organisatorisch wurde dafür unter anderem die neue Business Unit «Technology» geschaffen. Dieser Bereich wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die sich daraus ergebende Transformation des Unternehmens vorantreiben. Zudem wurden weitere organisatorische Anpassungen zur Optimierung der Prozesse und zur Reduktion der Schnittstellen durchgeführt.

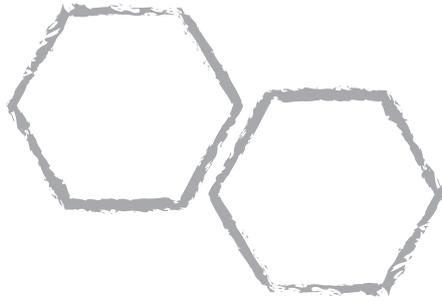
Den neuen Bereich «Technology» leitet Rainer Mühlberger, der vorher als Mitglied der Geschäftsleitung die Strategie und das Business Development verantwortete. Nach der Ernennung von Yves Zumwald zum CEO übernahm Maurice Dierick ab Juni die Führung des Bereichs Grid. Er war bereits in leitender Funktion bei Swissgrid tätig. Per Ende 2016 verliess Luca Baroni, Leiter Corporate Services und Chief Financial Officer, das Unternehmen. Als Nachfolgerin hat der Verwaltungsrat Doris Barnert ernannt. Sie wird ihre Tätigkeit am 1. April 2017 aufnehmen.

WEITERE MEILENSTEINE IN DER NETZÜBERFÜHRUNG

Im Berichtsjahr fand ein seit 2011 offenes rechtliches Verfahren zur Bewertung der Übertragungsnetzanlagen seinen Abschluss. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom bestätigte die von den Parteien vereinbarte Bewertungsmethode für die Ermittlung des massgeblichen Werts der Anlagen. Zusammen mit der Übernahme von weiteren Übertragungsnetzanlagen ehemaliger Eigentümer zu Beginn des Jahres konnte ein nächster wichtiger Meilenstein in der vom Stromversorgungsgesetz vorgegebenen Überführung erreicht werden.

Der bereits 2015 angekündigte Verkauf der Aktien der bisherigen Aktionärin Alpiq wurde im vergangenen Jahr ebenfalls abgeschlossen. BKW ist mit knapp 37% Anteil neu grösste Teilhaber von Swissgrid. 4,4% der Aktien von Alpiq übertrug BKW an Sireso, eine Investitionsgesellschaft der sechs Westschweizer Kantone. Diese Transaktion führte zu einer weiteren Vergrösserung des Aktionariats von Swissgrid.





SICHERER NETZBETRIEB TROTZ AUSNAHMESITUATION

Bis auf einen kleineren regionalen Unterbruch konnte Swissgrid 2016 die Verfügbarkeit des Übertragungsnetzes jederzeit gewährleisten. Die angespannte Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016 zeigte jedoch die Herausforderungen für einen sicheren Netzbetrieb auf. Neben den grundsätzlich erhöhten Anforderungen an die Versorgungssicherheit in der kalten Jahreszeit waren die Energiereserven Ende 2015 aufgrund einer Verkettung besonderer Umstände knapp. Gemeinsam mit der Branche und den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern ergriff Swissgrid netz- und marktseitige Massnahmen, die zu einer Entspannung der Lage beitrugen. Aufgrund dieser Erfahrungen und um eine ähnliche Situation in Zukunft zu vermeiden, traf Swissgrid diverse Anordnungen. In enger Abstimmung mit der Axpo wurde beispielsweise die beschleunigte Beschaffung eines 380-/220-kV-Transformators für das Unterwerk Beznau eingeleitet. Der Transformator kann bei fehlender Einspeisung des Kernkraftwerks Beznau eingesetzt werden und dadurch die Importkapazität an der Schweizer Nordgrenze erhöhen und bestehende Transformatoren entlasten. Zudem engagierte sich Swissgrid in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, die die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Versorgungssicherheit in der Schweiz klärte.

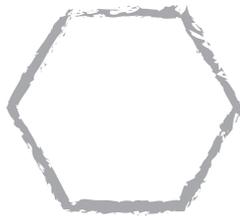
Um die Herausforderungen im Netzbetrieb zu bewältigen, arbeitete Swissgrid im vergangenen Jahr intensiv an der Einführung ihres neuen Netzleitsystems. Zukünftig wird es möglich sein, alle Schaltanlagen im Schweizer Übertragungsnetz zentral zu steuern. Per Ende 2016 wurden bereits 41 der insgesamt 141 Anlagen mit dem neuen Leitsystem geschaltet. Im November konnte Swissgrid zudem einen neuen Netzregler in einem sogenannten Parallelbetrieb erstmals einsetzen. Dieser Netzregler gewährleistet für die ganze Schweiz, dass die verbrauchte und die erzeugte Energie bei einer Frequenz von 50 Hertz jederzeit im Gleichgewicht gehalten werden.

FORTSCHRITTE UND HERAUSFORDERUNGEN BEI DEN NETZPROJEKTEN

Im vergangenen Geschäftsjahr erzielte Swissgrid bei der Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» entscheidende Fortschritte. So geht der Bau des Netzanschlusses für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance im Wallis plangemäss voran. Diese Leitung sichert den Abtransport der im Kraftwerk produzierten Energie. Verstärkt wird auch die Verbindung zwischen Pradella und La Punt im Engadin. Mit der Erhöhung der Spannung von 220 kV auf 380 kV kann die Versorgungssicherheit im schweizerischen und im europäischen Übertragungsnetz verbessert und das Engadin zuverlässiger mit Strom versorgt werden. Die Bauarbeiten bei den Unterwerken in Romanel, Veytaux, Laufenburg, Chandoline, Avegno und Gösigen wurden aufgenommen oder erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem Bau der Leitung zwischen Beznau und Birr kann Swissgrid im Herbst 2017 beginnen. Das Bundesamt für Energie (BFE) erteilte im Juli für das Teilstück «Gäbühübel» die Genehmigung für die erste Teilverkabelung im 380-kV-Netz der Schweiz. Gleichzeitig entschied das BFE, dass die 380-kV-Leitung zwischen Mörel und Ulrichen komplett als Freileitung realisiert werden kann. Für den Abschnitt von Mörel bis Ernen hatte Swissgrid im Auftrag des Bundesgerichts eine Machbarkeitsstudie für eine Teilverkabelung durchgeführt und dem BFE vorgelegt. Des Weiteren hat der Bundesrat den Planungskorridor zwischen Airolo und Lavorgo sowie die Planungsgebiete zwischen All'Acqua und Magadino und zwischen Niederwil und Obfelden festgesetzt.





Weitere, im «Strategischen Netz 2025» vorgesehene Bauvorhaben stecken teilweise aufgrund von Einsprachen in langwierigen Bewilligungsverfahren fest – unter anderem Schlüsselprojekte wie die 380-kV-Leitungen zwischen Bickigen und Chippis sowie Chamon und Chippis, die für den Abtransport der Walliser Wasserkraft in die grossen Verbrauchszentren des Mittellands notwendig sind. Für Letzteres hat das Bundesverwaltungsgericht im Dezember alle Beschwerden gegen eine vom BFE genehmigte Variante abgelehnt. Diese Leitungen müssen dringend realisiert werden, um das Übertragungsnetz als Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Energiezukunft fit zu machen.

OFFENER UND TRANSPARENTER DIALOG MIT DEN BETROFFENEN

An über 40 verschiedenen Veranstaltungen, persönlichen Treffen und Messen suchte Swissgrid im Berichtsjahr noch stärker das direkte Gespräch mit betroffenen Anwohnern, mit Vertretern der Gemeinden, mit Politikern und Umweltverbänden. Durch diese offene und transparente Kommunikation über die geplanten Ausbauvorhaben möchte Swissgrid eine erhöhte Akzeptanz für die Netzprojekte in der Bevölkerung schaffen. Die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren rund um den Netzausbau ist von elementarer Wichtigkeit, wenn die Netzinfrastruktur für die zukünftigen Herausforderungen bereit sein soll.

Auch in den politischen Debatten zeigte Swissgrid im vergangenen Jahr vermehrt Präsenz. Aktiv beteiligen konnte sie sich an der Ausgestaltung der Gesetzesvorlage zum Um- und Ausbau der Stromnetze. In den Anhörungen zur Strategie Stromnetze war es Swissgrid möglich, zusammen mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und dem Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) die Positionen der Strombranche in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) vorzustellen. Im Vorfeld der Abstimmung zur Atomausstiegsinitiative trat Swissgrid zudem an der Medienkonferenz des Bundesrats auf. Swissgrid nutzte die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit, um auf die aktuellen und die zukünftigen Anforderungen für einen sicheren Netzbetrieb hinzuweisen.

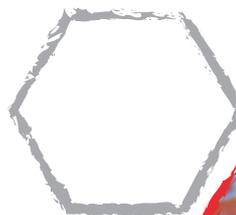
Dass sich diese Kommunikationsbemühungen lohnen, zeigt eine Stakeholder-Umfrage, die im vierten Quartal 2016 durchgeführt worden war. Swissgrid konnte ihre Bekanntheit in der Bevölkerung im Vergleich zu 2013 deutlich steigern, ihr Image verbessern und das Vertrauen erhöhen.

ENGE BEZIEHUNGEN ZUR BRANCHE – IN DER SCHWEIZ UND IN EUROPA

Swissgrid pflegte ihre Kontakte zur Branche im vergangenen Jahr intensiv. Mit dem Netzforum, einer Informationsveranstaltung zum Thema Netznutzung, dem Dispatchertag oder dem User Group Meeting für alle Bilanzgruppen stellte Swissgrid den verschiedenen Branchenvertretern mehrere Plattformen für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Für die Bilanzgruppen führte Swissgrid 2016 wichtige Neuerungen ein. Bis im Herbst 2016 passte sie die Verträge nach einer breit angelegten Konsultation den aktuellen Rahmenbedingungen an und schloss diese neu ab. Gleichzeitig wurden umfangreiche Systemanpassungen durchgeführt, die Prozesse effizienter und kundenfreundlicher gestaltet und dem europäischen Standard angeglichen. Swissgrid konnte zudem die Überwachung der Bilanzgruppen verbessern und damit ihre betrieblichen und finanziellen Risiken verringern.

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland pflegt Swissgrid enge Beziehungen zu ihren Partnern. Täglich arbeitet Swissgrid mit verschiedenen europäischen Übertragungsnetzbetreibern zusammen. Als Teil des europäischen Verbundnetzes haben Veränderungen im europäischen Strommarkt direkte Auswirkungen auf die Arbeit von Swissgrid. Um die Interessen der Schweiz in Europa vertreten zu können, engagiert sie sich in zahlreichen ausländischen Gremien oder mittels Beteiligungen. Im vergangenen Jahr nahm Swissgrid unter anderem Einsitz im Aufsichtsrat der JAO S.A., die für europäische Übertragungsnetzbetreiber Dienstleistungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Engpassbewirtschaftung erbringt.



Nachfrage nach Fördergeldern

Swissgrid wickelt ausserhalb ihres Kerngeschäfts im Auftrag des Bundes die Anträge zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und der Einmalvergütung (EIV) ab. Das revidierte Energiegesetz aus dem Jahr 2014 schreibt vor, dass die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 um mindestens 5400 GWh gegenüber 2000 erhöht wird.

Der Hauptpfeiler zur Erreichung dieses Ziels ist die im Mai 2008 eingeführte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Im Jahr 2014 wurde zudem die Einmalvergütung (EIV) lanciert. Mit der EIV erhalten Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag.

WACHSENDER ERFOLG DER EINMALVERGÜTUNG

Die Nachfrage zur Förderung erneuerbarer Energien bleibt nach wie vor hoch. Von den unterdessen insgesamt 80592 eingereichten Förderanträgen gingen im vergangenen Jahr 11991 neue Anmeldungen für die KEV und die EIV ein.

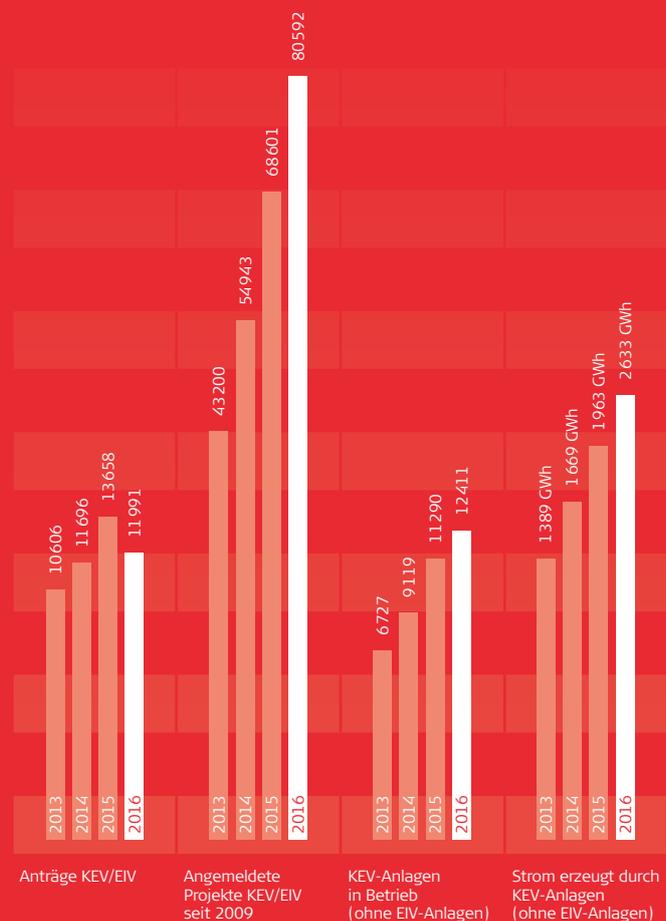
Ende 2016 waren insgesamt 12411 durch die KEV geförderte Anlagen in Betrieb. Diese produzierten im Jahr 2633 GWh Strom, was 4.6% des jährlichen Stromendverbrauchs der Schweiz entspricht. Die Bedeutung der Einmalvergütung nimmt dabei laufend zu. Seit deren Einführung profitierten bis Ende 2016 21340 Photovoltaikanlagen mit einer installierten Spitzenleistung von 213 MW von der einmaligen Investitionshilfe. Insgesamt wurden Fördergelder in der Höhe von rund 212,5 Mio. CHF ausgeschüttet.

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN IN DER POLITIK

Im Juni 2016 erhöhte der Bundesrat den Netzzuschlag für das Jahr 2017 von 1.3 Rp. auf 1.5 Rp. pro kWh. Damit konnte das für 2016 geplante KEV-Förderkontingent von rund 50 MW für Photovoltaikanlagen und von rund 27 MW für andere Technologien wie geplant umgesetzt werden. Anlagenbetreiber, die sich neu für die KEV anmelden, können mit der aktuell geltenden Kostendeckelung jedoch nicht mehr ins Fördersystem aufgenommen werden. Sie haben die Möglichkeit, vom einmaligen Investitionsbeitrag der EIV zu profitieren.

Im neuen Energiegesetz (Stand Ende 2016) ist vorgesehen, dass die Aufgaben im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien von Swissgrid in eine Tochtergesellschaft überführt werden. Damit sollen die mit der Energiestrategie 2050 anfallenden Aufgaben gezielt wahrgenommen werden können. 2017 startet Swissgrid deshalb mit den Vorbereitungen für diese allfällige Ausgliederung.

KENNZAHLEN



ANREGUNGEN FÜR EINEN STROMMARKT DER ZUKUNFT

Swissgrid möchte den Wandel des europäischen und des schweizerischen Energiesystems aktiv mitgestalten. Dazu entwickelte sie Vorschläge für ein neues Marktdesign mit dem Ziel, die Effizienz und die Sicherheit des Strommarkts zu erhöhen. Diese Vorschläge wurden in der Branche bis Mitte Februar 2016 konsultiert, die Rückmeldungen diskutiert und in einem Abschlussdokument zusammengefasst. Im Anschluss begann Swissgrid mit der Umsetzung einzelner Massnahmen – unter anderem wurde ein detailliertes Konzept für einen echtzeitbasierten Ausgleichsenergiepreis ausgearbeitet.

Im Markt für Systemdienstleistungen setzte Swissgrid ihr Engagement für eine weitere Öffnung und damit für eine Erhöhung der Liquidität fort. So können sich seit Anfang 2016 Besitzer von Photovoltaik- und Biomasseanlagen, die die kostendeckende Einspeisevergütung erhalten, als Anbieter für Tertiärregelleistung bei Swissgrid qualifizieren. Mit dieser Integration von neuen Technologien wie Batterien oder erneuerbaren Energien in die Regelenergiemärkte nimmt Swissgrid in Europa eine Vorreiterrolle ein und dient als Beispiel für andere Übertragungsnetzbetreiber. Gleichzeitig wurde die bereits bestehende Primärregelleistungs Kooperation zwischen Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich mit Belgien erweitert.

GEFRAGTE EXPERTISE VON SWISSGRID

Als Kompetenzzentrum für das Schweizer Höchstspannungsnetz vereint die nationale Netzgesellschaft zahlreiche Spezialisten aus verschiedenen Disziplinen. Dieses Wissen ist auch in der Forschung gefragt. Unter anderem beteiligt sich Swissgrid am Projekt «Hybride Freileitung in der Schweiz» der ETH Zürich. Das Projekt unterstützt sie in Form von technischen und fachlichen Dienstleistungen und ermöglicht den Zugang zu den Netzinfrastrukturen. Ebenfalls wirkt Swissgrid beim Forschungsprojekt «Nano Terra» der ETH Zürich, der Universität St.Gallen und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) mit. In diesem Projekt wird erforscht, wie mittels einer Steuerung von Gebäuden und Geräten das Stromsystem stabilisiert und geregelt werden kann.

AUFRICHEFEST FÜR DIE KÜNFTIGE SWISSGRID

2016 feierte Swissgrid «10 Jahre Betriebsführung und Verantwortung für das schweizerische Höchstspannungsnetz». An der Jubiläumsgala Mitte Dezember blickten die Mitarbeitenden auf die bisherigen Erfolge und Herausforderungen zurück. Im vergangenen Jahr wurde gleichzeitig ein neues «Kapitel» von Swissgrid aufgeschlagen. Im November fand die Aufrichte für den neuen Hauptsitz in Aarau statt. Die heutigen Standorte in Laufenburg und Frick werden Mitte 2018 in Aarau zusammengeführt. Damit stehen im nächsten Jahr die Vorbereitungen für den Bezug des neuen Gebäudes und damit für den Aufbruch in eine neue Ära von Swissgrid an.





96_h
Schwertransport

Yvan Fournier
Polizist, Kantonspolizei Wallis

**476_t**Transportgewicht
insgesamt

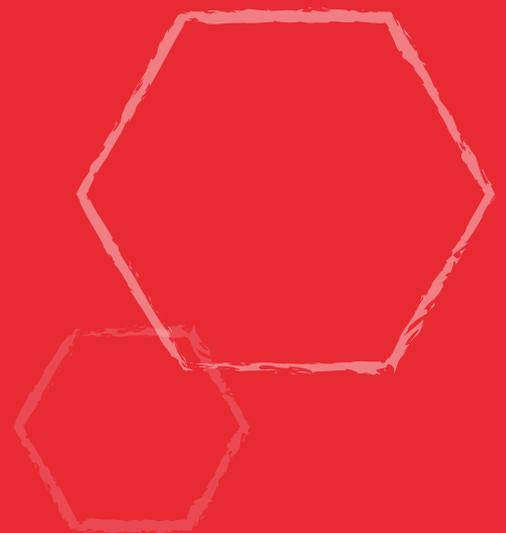
Auch die Polizei hat beim Bau des Anschlusses für das Kraftwerk Nant de Drance wichtige Aufgaben. Für das Bauprojekt wurden Komponenten von weit her auf der Strasse transportiert. Diese Schwertransporte, die tagelang mit ihrer Fracht in der Schweiz unterwegs sind, müssen durch die Polizei begleitet werden.

Anfang Juli wurden vier 119 Tonnen schwere Transformatorpole für das Unterwerk Châtelard während vier Wochen in verschiedenen Nachtetappen vom Rheinhafen in Basel bis zur Baustelle befördert. Für das letzte Stück sperrte die Polizei jeweils die einzige Strasse im Triental während rund viereinhalb Stunden. Nur so war es möglich, dass die Transportfahrzeuge mit einer Länge von 53 Metern in zentimetergenauer Arbeit die Haarnadelkurven hinter sich und die vier Pole termingerecht ans Ziel bringen konnten.



Finanzbericht

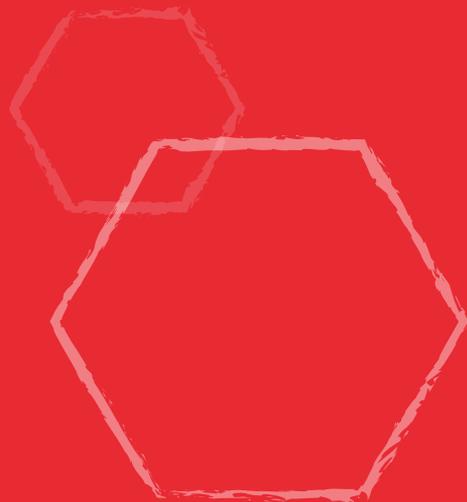
- LAGEBERICHT
- JAHRESRECHNUNG SWISS GAAP FER
- STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG





Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).



Regulatorisches Geschäftsmodell

GESETZLICHES UND REGULATORISCHES UMFELD

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die folgenden Bereiche auf: Stromproduktion → Stromübertragung → Stromverteilung → Stromverbrauch. Swissgrid ist als Eigentümerin und Betreiberin des schweizerischen Höchstspannungsnetzes für den Bereich der Stromübertragung verantwortlich.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich und kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Die Geschäftstätigkeit von Swissgrid bewegt sich überwiegend in einem stark regulierten Umfeld. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung, der daraus resultierenden Gesetzgebung sowie der entsprechenden Überwachung durch den Regulator.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Schweizer Höchstspannungsnetzes gehören ebenfalls zu den wichtigsten Aufgaben des Unternehmens.

Die nationale Netzgesellschaft erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Zusammen mit der Wahrnehmung nationaler und internationaler Interessen leistet Swissgrid einen wesentlichen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

«COST PLUS»-REGULIERUNG

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist der Fall, wenn der Regulator die Kosten in Übereinstimmung mit der Stromversorgungsgesetzgebung als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid wird durch die ElCom ex post geprüft.

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

ANRECHENBARE BETRIEBS- UND KAPITALKOSTEN

Zu den anrechenbaren Betriebskosten gehören die Kosten für die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen. Beispiele sind die Kosten für den Unterhalt des Netzes, die Kosten für die Erbringung der Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, die Kosten für Material und Fremdleistungen und die direkten Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes (WACC) ab.

Das BNV besteht insbesondere aus den Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie den kumulierten Deckungsdifferenzen.

DECKUNGSDIFFERENZEN

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden. Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden als Teil des betriebsnotwendigen Vermögens ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen deshalb die Höhe der Kapitalkosten. Unterdeckungen erhöhen die Kapitalkosten, während Überdeckungen diese reduzieren.

GEWINNREGULIERUNG

Der für Swissgrid geltende Rechtsrahmen hat zur Folge, dass sich der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs grundsätzlich als Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC) ergibt.

Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können zusätzliche, vergleichsweise unbedeutende Gewinnbeiträge anfallen.

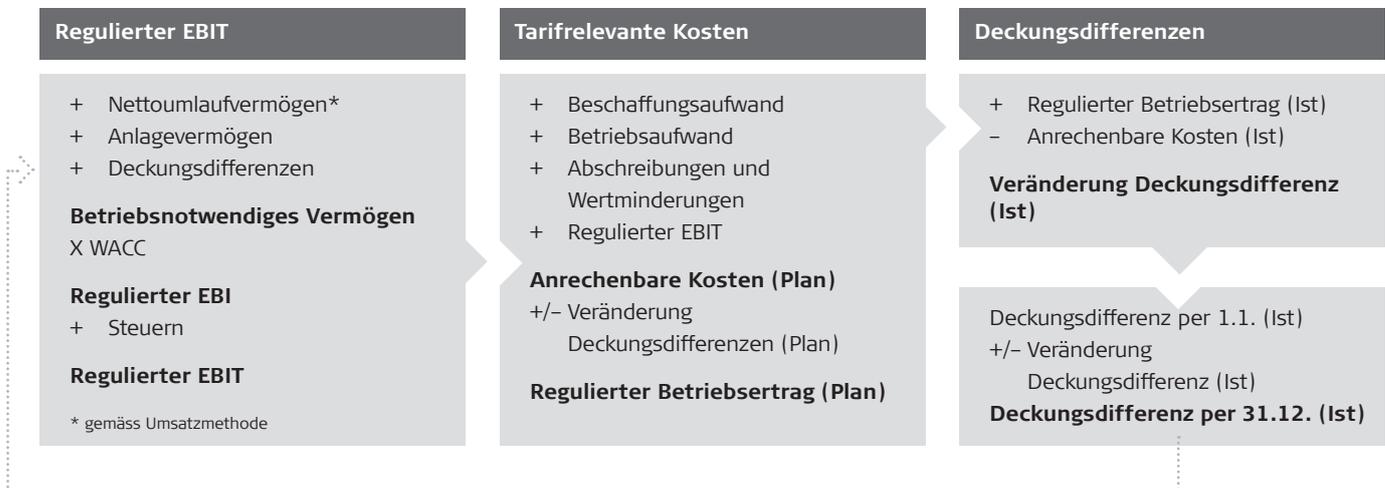
Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der «Cost Plus»-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe des Kapitalkostensatzes (WACC).

KALKULATORISCHER KAPITALKOSTENSATZ (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz, der für alle Netzbetreiber (Swissgrid sowie Verteilnetzbetreiber) gleichermassen Anwendung findet.

Der WACC wird methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) berechnet. Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur werden in der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40% und ein Fremdkapitalanteil von 60% zugrunde gelegt. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter kommen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die ganze Branche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.



Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell

Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)

BESCHAFFUNGS-AUFWAND

Der Beschaffungsaufwand wurde wesentlich durch die Verfügung der ECom vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes beeinflusst. Die Verfügung steht in Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörigen Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid. Die aus der Umsetzung der Verfügung resultierende Entschädigung belastete im Berichtsjahr den Beschaffungsaufwand im Segment Netznutzung mit CHF 417,4 Mio. Weiter fielen im Berichtsjahr in diesem Segment Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer um CHF 19,0 Mio. höher aus als in der Vorjahresperiode.

Im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen erhöhte sich der Beschaffungsaufwand um CHF 44,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich für diese Zunahme waren höhere Vorhaltungskosten aufgrund der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016. Bei den Individuellen Systemdienstleistungen (Wirkverluste und Blindenergie) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um CHF 7,4 Mio. tieferer Beschaffungsaufwand. Der Grund liegt in der geringeren Beschaffungsmenge an Wirkverlusten.

Aufgrund dieser Effekte hat der Beschaffungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich von CHF 295,2 Mio. auf CHF 767,3 Mio. zugenommen.

BETRIEBS-AUFWAND

Mit CHF 209,2 Mio. liegt der Betriebsaufwand auf Vorjahresniveau. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen in den Positionen Material- und Fremdleistungen (+ CHF 4,1 Mio.) und Übriger Betriebsaufwand (+ CHF 2,9 Mio.) wurden durch die Abnahme beim Personalaufwand (– CHF 7,0 Mio.) kompensiert.

Der Personalaufwand des Vorjahrs war durch die gebildete Restrukturierungsrückstellung in Höhe von CHF 7,5 Mio. belastet. Bereinigt um diese Grösse, hat der Personalaufwand im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund des gestiegenen Mitarbeiterbestands leicht zugenommen. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 448,3 (Vorjahr 441,9 FTE) für die Abwicklung des Kerngeschäfts und 33,8 (Vorjahr 33,1 FTE) für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz. Insgesamt hatte Swissgrid im Jahresdurchschnitt 2016 somit 482,1 Vollzeitstellen (Vorjahr 475,0 FTE).

Kostensteigernd wirkte sich im aktuellen Berichtsjahr der um CHF 11,9 Mio. höhere Instandhaltungsbedarf in der Position Material und Fremdleistungen aus. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallenen Aufwendungen für Netzanlagensteuerung sowie der im Vorjahr enthaltenen Rückbaurückstellung erhöhten sich die Kosten für Material und Fremdleistungen im Jahresvergleich nur leicht.

Die Zunahme des Übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich durch den gegenüber dem Vorjahr höheren Miet- und Raumaufwand sowie die gestiegenen Objektsteuern verursacht.

Während sich die Abschreibungen der immateriellen Anlagen auf Vorjahreshöhe bewegen, haben die Abschreibungen auf den Sachanlagen im Berichtsjahr um CHF 13,1 Mio. zugenommen. Diese Zunahme ergibt sich aus der Fertigstellung wertmässig grosser Projekte, aus den auf Beginn des Geschäftsjahrs übernommenen Netzanlagen sowie der Tatsache, dass 2016 keine Engpasserlöse für die Finanzierung von Netzinvestitionen verwendet wurden (im Vorjahr CHF 31,0 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr mussten gegenüber dem Vorjahr keine Wertminderungen erfasst werden (Vorjahr CHF 4,9 Mio.).

UMSATZ UND DECKUNGSDIFFERENZEN

Der Nettoumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 50% von CHF 837,7 Mio. auf CHF 1250,8 Mio. an. Umsatzsteigernd wirkten sich vorwiegend die Einnahmen von CHF 433,8 Mio. aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen aus, die Swissgrid im Berichtsjahr gemäss Verfügung der ECom zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendete und dem Segment Netznutzung zuführte. Zudem haben die 2016 wegen höherer Netznutzungstarife erneut gestiegenen Erträge den Anstieg des Nettoumsatzes in diesem Segment noch verstärkt.

Dagegen hat sich wie bereits im Vorjahr im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen der Nettoumsatz infolge des erneut tieferen allgemeinen SDL-Tarifs um CHF 65,1 Mio. reduziert. Die Nettoumsätze der übrigen beiden Segmente der Individuellen Systemdienstleistungen haben gegenüber dem Vorjahr nur marginale Veränderungen erfahren.

Die Deckungsdifferenzen konnten im Berichtsjahr netto (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) um CHF 16,4 Mio. reduziert werden. Innerhalb der einzelnen Segmente zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Nettoumsatz: Im Segment Netznutzung erhöhten sich die Unterdeckungen im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 8,5 Mio. weiter, während im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen die Überdeckungen um CHF 22,9 Mio. zugenommen haben und sich in den Segmenten der Individuellen Systemdienstleistungen die Deckungsdifferenzen kaum verändert haben.

Risikobeurteilung

EBIT, FINANZ- UND UNTERNEHMENSERGEBNIS

Der EBIT von Swissgrid ist gesetzlich definiert als Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC) zuzüglich Steuern.

Mit CHF 158,0 Mio. liegt der EBIT im Berichtsjahr um CHF 4,6 Mio. leicht über dem Vorjahreswert von CHF 153,4 Mio. Die Zunahme begründet sich durch das gegenüber dem Vorjahr gestiegene betriebsnotwendige Vermögen.

Das Finanzergebnis sowie der Steueraufwand des Berichtsjahrs haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Folglich resultierte mit CHF 91,9 Mio. ein um CHF 3,9 Mio. höheres Unternehmensergebnis, verglichen mit der Vorjahresperiode (CHF 88,0 Mio.).

BILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 543,6 Mio. auf CHF 3,499 Mia. erhöht. Die Bilanzverlängerung ist hauptsächlich auf die Bereitstellung der Flüssigen Mittel per 31. Dezember 2016 für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung in der Höhe von CHF 417,4 Mio. zurückzuführen.

Wie im Vorjahr konnte auch im Berichtsjahr die absolute Eigenkapitalbasis durch das Unternehmensergebnis sowie die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes durch die Gegenleistung in Form von 30% Swissgrid-Aktien weiter gestärkt werden.

Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2016 bei 29,8% (32,3% per 31. Dezember 2015). Negativ beeinflusst wurde die EK-Quote durch die bereits erwähnte Bilanzverlängerung. Bereinigt um diesen Effekt, hätte sich die EK-Quote per 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Die hohe Zunahme des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit von CHF 370,0 Mio. auf CHF 718,6 Mio. resultierte aus den im Berichtsjahr vereinnahmten Engpasserlösen in der Höhe von CHF 433,8 Mio. Die im Vorjahresvergleich deutlich gesteigerten Investitionen in das Sachanlagevermögen führten zu einem Anstieg des Geldflusses aus Investitionstätigkeit um CHF 83,8 Mio. Demgegenüber hat sich der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit um CHF 118,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Vorjahr beeinflussten Rückzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten von über CHF 300,0 Mio. diesen Geldfluss.

Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation, richtet sich nach etablierten Standards (ISO 31000 und COSO ERM) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie diejenigen des schweizerischen Gesetzes.

ZIELE

Das Risk Management unterstützt das Management auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken, in der zweckmässigen und transparenten Berichterstattung und in der Führung und Dokumentation eines angemessenen Risk-Management-Systems. Darüber hinaus soll eine Unternehmenskultur entwickelt und aufrechterhalten werden, die einen bewussten, vorausschauenden Umgang mit Risiken pflegt.

ORGANISATION

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und delegiert die Umsetzung an den CEO. Dieser hat die zentrale Organisationseinheit Risk Management, die direkt dem CFO unterstellt ist, damit betraut. Diese Einheit führt den Risk-Management-Prozess und ein virtuelles Team von Spezialisten in allen Business Units.

PROZESS

Das umfassende, jährliche Risk Assessment ist mit dem Strategieprozess verknüpft. Zudem hat Risk Management Massnahmen zur laufenden Identifikation von Risiken eingeführt. Die wesentlichen Risiken werden in einem mehrstufigen, strukturierten Prozess identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Definition von Ziel-/Schwellenwerten sowie der Strategien im Umgang mit Risiken. Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Ergebnisse des Risk Assessment und der Risk Updates werden an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKOSITUATION

Das Risikoprofil hat sich insgesamt verschärft. Die Treiber für Risiken finden sich im nationalen, im europäischen politischen und regulatorischen Umfeld, in den anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Branche und in den Entwicklungen der europäischen Marktgestaltung. In der Risikomitigation sind wesentliche Fortschritte im Netzbetrieb (z. B. bei Betriebsmitteln, Leitsystemen, Bilanzgruppen) sowie bei Verfahrensrisiken erzielt worden. Beispiele für wesentliche Risiken sind:

Strategische Risiken

- Isolation Stromsystem Schweiz und unzureichende Interessendurchsetzung: Die Rolle von Swissgrid ist weiterhin sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene herausfordernd. In Europa gefährden Zentralisierungstendenzen und ein erschwerter Zugang zu wichtigen Gremien den Handlungsspielraum. Das fehlende Stromabkommen zwischen der EU und der Schweiz birgt eine latente Gefahr der Isolation des Stromsystems Schweiz in sich. Die seit Mai 2015 zunehmend festgestellten ungeplanten Lastflüsse durch die Schweiz führen zu einer hohen und im Management anspruchsvollen Netzbelastung. Diese ungeplanten Lastflüsse sind auf die Einführung des «Flow-Based Market Coupling» in Europa zurückzuführen, das die Charakteristiken des schweizerischen Übertragungsnetzes nicht berücksichtigt. Damit wird die Versorgungssicherheit negativ beeinflusst. Der Einfluss der Schweiz in europäischen Gremien sinkt weiter. Dadurch wird die Durchsetzung der schweizerischen Interessen schwieriger.
- Umsetzung «Strategisches Netz 2025»: Das «Strategische Netz 2025» kann wegen der lang andauernden Verfahren oder Einsprachen von Interessenvertretern nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Abtransport der Energieproduktion (z. B. aus dem Wallis), der Import oder der Transit von Energie eingeschränkt ist. Dies kann zu volkswirtschaftlichen Verlusten oder im Extremfall zu einer Strommangellage führen. Beschleunigte Bewilligungen und Verfahrensentscheide können dazu führen, dass dieses Risiko künftig sinkt.
- Reputationsverlust: Reputationsverlust kann zu Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit im In- und Ausland führen. Durch die Verbindung mit negativen Themen und die stärkere Sichtbarkeit von Swissgrid steigt die Attraktivität für Angriffe auf die Reputation.
- Gefährdung finanzielle Stabilität: Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme aufgrund negativer Verfahrensentscheide, abnehmender Innenfinanzierungskraft (z. B. durch die Reduktion des WACC ab 2017), nicht anrechenbarer Kosten usw. mit entsprechenden Auswirkungen auf Kennzahlen wie EK-Quote, Zinsdeckungsgrad oder Rating.

Operative Risiken

- Betriebs-/Infrastrukturstörung: Störungen der Infrastruktur können zum Beispiel durch Ausfälle von Betriebsmitteln wie Transformatoren ausgelöst werden. Ursache können Überlast, höhere Gewalt oder Unfälle sein. Eine Betriebs- oder Infrastrukturstörung kann zudem durch einen Sicherheitszwischenfall verursacht werden. Angriffe auf physische oder ICT-Infrastruktur (z. B. Cyber-Angriff) können zum Ausfall wichtiger Systeme und Prozesse führen.
- Verlust der Regelfähigkeit und der Netzsteuerbarkeit: Spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern, Marktteilnehmerinsolvenz und unzureichende Regelreserve können zu einer kritischen Unausgeglichenheit zwischen Produktion und Verbrauch in der Schweiz führen. Der Ausfall zentraler Funktionen zur Steuerung des Netzes oder nicht verfügbare bzw. verfälschte Daten können die Netzführung gefährden. Weiter kann der Eintritt mehrerer ungünstiger Faktoren (z. B. tiefe Wasserstände in Flüssen und Speicherseen, zusätzlicher Ausfall von Bandenergie aus Kernkraft) zu einer Strommangellage führen. Als Folge davon kann es zu Netzzusammenbrüchen bzw. grossräumigen Stromausfällen kommen.
- Nicht ausreichendes Fähigkeitenportfolio: Der fortlaufende Wandel in der Branche führt dazu, dass kurz- und mittelfristig neue Kompetenzen notwendig sind, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Zukunftsansichten

Finanzielle Risiken: Swissgrid ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteirisiken:

- Liquiditätsrisiko: Die Liquidität wird einerseits durch die laufende Planung und Überwachung des Mittelbedarfs, der Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie andererseits über kommittierte Bankkreditlinien sichergestellt.
- Fremdwährungsrisiko: Das Fremdwährungsrisiko wird zunächst mittels natürlicher Absicherung (Exposure Netting) gemindert, zusätzlich werden Spot- und Devisentermingeschäfte basierend auf einer durch das Risikokomitee festgelegten Absicherungsstrategie getätigt. Diese Absicherungsstrategie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Zinsänderungsrisiko: Das Risiko von Zinsänderungen wird durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert. Die Finanzierung ist entsprechend dem Geschäftsmodell von Swissgrid grundsätzlich langfristig ausgerichtet und mit fixen Zinssätzen hinterlegt. Zusätzlich wird eine auf einer Asset-and-Liability-Management-(ALM)-basierte Ergebnissimulation zur Steuerung der Zinsergebnisse eingeführt.
- Gegenparteirisiko: Finanzgeschäfte werden ausschliesslich mit Gegenparteien abgeschlossen, die über ein definiertes Mindestrating verfügen. Zudem werden individuelle Grenzwerte pro Gegenpartei festgelegt.

Die erwähnten Risiken werden periodisch überwacht und mindestens quartalsweise von einem gesonderten Risikokomitee beurteilt. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen eingeleitet. Für operative Gegenparteirisiken wurde ein Überwachungsprozess etabliert, und es wurden wichtige Mitigierungsmassnahmen umgesetzt. Weiterführende Massnahmen sind definiert und befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase.

STRATEGISCHER AUSBLICK

Zeitgerechte Umsetzung der geplanten Netzprojekte: Um die Übertragungsnetzinfrastruktur an die veränderten Bedingungen in der Energiebranche anzupassen, müssen die im «Strategischen Netz 2025» geplanten Ausbauprojekte rechtzeitig umgesetzt werden können. Die Verzögerungen in den Bewilligungsverfahren stellen eine grosse Herausforderung dar, die Swissgrid gemeinsam mit Politik und Behörden bewältigen muss. In der neuen Gesetzesvorlage «Strategie Stromnetze» ist vorgesehen, dass die Verfahren optimiert und beschleunigt werden – unter anderem durch eine breiter abgestimmte Kommunikation sowie durch eine rasche Behandlung der Dossiers. Neben dem Umbau der Infrastruktur wird Swissgrid weitere netz- und marktseitige Lösungen entwickeln, um eine bestmögliche Auslastung der Netze zu erreichen.

Langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit: Für einen sicheren Netzbetrieb und die künftige Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind weitere Massnahmen zentral: Swissgrid führt ein neues Netzleitsystem ein, das die Automatisierung erhöht und die Prozesse beschleunigt. Bis Ende 2017 wird Swissgrid eine Mehrheit der Anlagen zentral schalten und dadurch das bisherige System ablösen können. Gleichzeitig setzt sich Swissgrid für einen effizienten und sicheren Strommarkt ein. So wird sie Massnahmen zur Weiterentwicklung des Marktes umsetzen, beispielsweise mit dem Konzept für einen echtzeitbasierten Ausgleichsenergiepreis. Eine enge Anbindung an die europäischen Netze ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Versorgungssicherheit in der Schweiz. Aus diesem Grund vertritt Swissgrid die Interessen der Schweiz in Europa in verschiedenen Gremien sowie über Beteiligungen.

Steigerung von Sicherheit und Effizienz: Ein weiteres Kernanliegen von Swissgrid ist der stetige Ausbau der Sicherheit in allen Teilen der Organisation. Dazu gehört die Weiterentwicklung der Personen-, Anlagen- und Informationssicherheit. Innerhalb von Swissgrid soll eine umfassende Sicherheitsstrategie und -organisation etabliert werden, damit Risiken möglichst früh erkannt und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können. Gleichzeitig führt Swissgrid ihre Anstrengungen fort, effizienter und effektiver zu arbeiten, um eine zusätzliche Reduktion der Betriebskosten zu erreichen.

Forschung und Entwicklung: Damit sie ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen wird, betreibt Swissgrid aktiv Forschung und Entwicklung. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

FINANZIELLER AUSBLICK

Netzinvestitionen: Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zwischen CHF 150 Mio. und CHF 250 Mio. jährlich zu rechnen. Aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen wird die finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in Höhe von ca. CHF 150 Mio. jährlich ausgegangen.

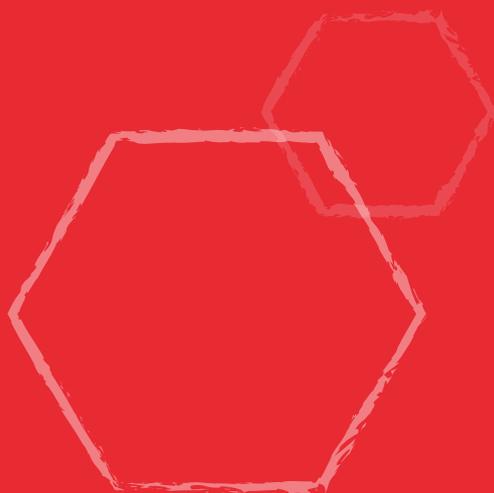
Betriebskosten: Bei den Betriebskosten liegt der Fokus auf dem mehrjährigen Programm zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung, dessen planmässige Umsetzung vom Verwaltungsrat im März 2015 beschlossen wurde. Bis 2020 soll das ambitionierte Zielniveau erreicht werden. Die bisher erzielten Resultate sind positiv und bestätigen das anvisierte Kostenziel. 2017 wird auf den bereits erzielten Ergebnissen und Erfahrungen aufgebaut, und die definierten Massnahmen werden weiter umgesetzt.

EBIT und Unternehmensergebnis: Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) sowie des WACC abhängig. Die für das Jahr 2017 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossene Reduktion des WACC von 4,70% auf 3,83% beeinflusst den EBIT und das Unternehmensergebnis negativ. In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote anteilig thesauriert. Dadurch kann die Eigenkapitalquote weiter erhöht und die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt werden.

Netzübernahmen: Die nächste Übernahme von einzelnen Netzanlagen wird zum Jahresbeginn 2018 erfolgen. Es handelt sich dabei um Anlagen des Übertragungsnetzes, die bis anhin noch nicht übernommen werden konnten. Im Herbst 2018 findet analog zu den bisher durchgeführten Netzübernahmen die erste Bewertungsanpassung dieser übernommenen Netzanlagen statt. Die erwarteten Effekte auf das Bilanzbild von Swissgrid (Erhöhung des Anlagevermögens, des Eigen- und des Fremdkapitals) dürften jedoch geringfügig ausfallen.

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER



Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2016	2015
Nettoumsatz	4, 5	1 250,8	837,7
Übriger Betriebsertrag	4, 6	18,2	17,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	- 16,4	- 87,4
Aktivierete Eigenleistungen		13,6	14,3
Gesamtleistung		1 266,2	782,0
Beschaffungsaufwand	4, 5	767,3	295,2
Bruttogewinn		498,9	486,8
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	97,9	93,8
Personalaufwand	8	86,6	93,6
Übriger Betriebsaufwand	9	24,7	21,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		289,7	277,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	113,6	100,5
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	18,1	18,8
Wertminderungen	13	-	4,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	158,0	153,4
Finanzertrag	10	0,7	0,2
Finanzaufwand	11	44,6	44,0
Ergebnis vor Steuern		114,1	109,6
Ertragssteuern	12	22,2	21,6
Unternehmensergebnis		91,9	88,0

ERGEBNIS JE BETEILIGUNGSRECHT

CHF	2016	2015
Unternehmensergebnis	91 913 462	87 965 212
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	316 724 580	312 393 906
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0.29	0.28
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	- 0.08	- 0.08
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0.21	0.20

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 32,5 Mio. (Vorjahr CHF 27,9 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund der Wandlung

das Unternehmensergebnis um CHF 32,5 Mio. (Vorjahr CHF 27,9 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich aber auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 281 624 053 Stück (Vorjahr 267 329 092 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF -0.08 je Aktie (Vorjahr CHF -0.08 je Aktie).

Bilanz Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Sachanlagen	13	2 196,3	2 072,2
Immaterielle Anlagen	13	169,2	167,0
Finanzanlagen	14	10,3	10,0
Langfristige Unterdeckungen	15	331,1	272,7
Anlagevermögen		2 706,9	2 521,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	34,4	346,0
Kurzfristige Unterdeckungen	15	139,0	190,6
Vorräte		2,1	2,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	173,5	158,6
Übrige Forderungen	18	5,7	3,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	43,5	50,0
Flüssige Mittel	20	428,2	27,9
Umlaufvermögen		826,4	779,4
Aktiven		3 533,3	3 301,3

Bilanz Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Aktienkapital		317,9	313,4
Kapitalreserven		404,0	395,0
Gewinnreserven		303,7	233,3
Eigenkapital		1 025,6	941,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 712,1	1 696,2
Langfristige Rückstellungen	22	45,6	48,5
Langfristige Überdeckungen	15	57,7	18,5
Langfristiges Fremdkapital		1 815,4	1 763,2
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	34,4	346,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	-	25,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	495,9	73,1
Übrige Verbindlichkeiten	24	12,3	15,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	25	141,3	112,0
Kurzfristige Rückstellungen	22	3,4	4,2
Kurzfristige Überdeckungen	15	5,0	21,0
Kurzfristiges Fremdkapital		692,3	596,4
Fremdkapital		2 507,7	2 359,6
Passiven		3 533,3	3 301,3

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2016	2015
Unternehmensergebnis		91,9	88,0
Finanzaufwand	11	44,6	44,0
Finanzertrag	10	- 0,7	- 0,2
Laufende Ertragssteuern	12	23,3	22,2
Abschreibungen	13	131,7	119,2
Wertminderungen	13	-	4,9
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens		- 0,2	0,1
Veränderung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	14	- 0,2	- 0,2
Veränderung Rückstellungen	22	- 3,7	8,4
Veränderung Vorräte		0,8	0,4
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 14,9	5,3
Veränderung übrige Forderungen		- 2,3	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		6,5	4,4
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 15	16,4	87,4
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422,8	- 14,8
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 2,8	8,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		32,2	13,2
Bezahlte Steuern		- 26,8	- 20,3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		718,6	370,0
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		- 183,0	- 115,8
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	31,0
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	- 183,0	- 84,8
Devestitionen Sachanlagen		0,2	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		- 29,7	- 39,3
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	0,8
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto	13	- 29,7	- 38,5
Investitionen Finanzanlagen		- 0,1	- 5,2
Devestitionen Finanzanlagen		-	0,2
Erhaltene Dividenden		0,5	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 212,1	- 128,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 40,8	- 319,6
Aufnahme langfristige Anleihen	21	-	150,0
Bezahlte Zinsen		- 43,9	- 41,9
Bezahlte Dividenden		- 21,5	- 13,0
Eigenkapitaltransaktionskosten		-	- 0,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 106,2	- 224,6
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		27,9	10,8
Flüssige Mittel am Ende der Periode		428,2	27,9
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1

NICHT LIQUIDITÄTSWIRKSAME INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSVORGÄNGE

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 45,3 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen (vgl. Erläuterung 13).

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2014	276,4	329,6	158,3	764,3
Zuweisung	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	- 13,0	- 13,0
Kapitalerhöhungen (abz. Transaktionskosten)	37,0	65,4	-	102,4
Unternehmensergebnis 2015	-	-	88,0	88,0
Stand 31.12.2015	313,4	395,0	233,3	941,7
Zuweisung	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	- 21,5	- 21,5
Kapitalerhöhungen (abz. Transaktionskosten)	4,5	9,0	-	13,5
Unternehmensergebnis 2016	-	-	91,9	91,9
Stand 31.12.2016	317,9	404,0	303,7	1 025,6

Das Aktienkapital besteht aus 317 917 131 (Vorjahr 313 398 719) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

Per 31. Dezember 2016 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in Höhe von maximal CHF 128 409 932, eingeteilt in 128 409 932 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 128 660 249, eingeteilt in 128 660 249 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 4. Januar 2016 wurde das Aktienkapital um CHF 2,93 Mio. erhöht. Der Ausgabepreis betrug CHF 8,10 Mio.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Per 4. Januar 2016 wurde die Statutenänderung zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital in Höhe von CHF 130 Mio. ins Handelsregister eingetragen. Das bedingte Kapital wurde zur Ausübung von Wandelrechten geschaffen, die den Gläubigern von Wandelanleihen eingeräumt werden. Im Zeitraum vom 2. November 2016 bis zum 9. November 2016 wurden aus bedingtem Aktienkapital Kapitalerhöhungen im Nennwert von CHF 1,59 Mio. durchgeführt (sog. Bewertungsanpassung 1). Der Ausgabepreis betrug CHF 5,48 Mio.

Der Betrag der Kapitalerhöhung entspricht dem Wert nach Verbuchung der Eigenkapitaltransaktionskosten (CHF 0,02 Mio.) als Reduktion der Kapitalreserven.

Anhang

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung 2016 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

GELDFLUSSRECHNUNG

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

UMSATZLEGUNG

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

AKTIVITÄTEN NACH STROMVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen): Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der inner-

halb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen, internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch die in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2016 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 4,70%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ElCom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

WERTMINDERUNGEN

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

ANLAGEN IM BAU / IMMATERIELLE ANLAGEN IN ENTWICKLUNG

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen, die von Swissgrid kontrolliert werden, jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

VORRÄTE

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

FORDERUNGEN

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

ANLEIHENSBLIGATIONEN

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

FREMDKAPITALZINSEN

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

PERSONALVORSORGE

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (u. a. Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

SEGMENTINFORMATION

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

ERTRAGSSTEUERN

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

2. SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. RECHTLICHE VERFAHREN

Verfügungen/Verfahren durch ElCom	Datum	31.12.2016*	31.12.2015*
1 Verfahren Deckungsdifferenzen 2011	05.02.2013	a	a
2 Verfahren Deckungsdifferenzen 2012	18.06.2013	a	a
3 Verfahren Deckungsdifferenzen 2013	-	a	a
4 Verfahren Deckungsdifferenzen 2014	-	a	a
5 Verfahren Deckungsdifferenzen 2015	-	a	a
6 Verfahren Deckungsdifferenzen 2016	-	a	-

* Mit diesem Buchstaben kann nachfolgend der Stand der rechtlichen Auseinandersetzung abgeleitet werden:

- a = Verfahrenseröffnung sistiert oder noch nicht erfolgt
- b = Verfahrenseröffnung durch ElCom eingeleitet
- c = Prüfbericht zugestellt und rechtliches Gehör im Verfahren wahrgenommen
- d = Verfügung ElCom eröffnet
- e = Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) erhoben
- f = Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gefällt
- g = Beschwerde beim Bundesgericht (BGer) erhoben
- h = Verfahren rechtskräftig abgeschlossen

Die Aufstellung beinhaltet Verfahren, deren Ausgang die Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zur Folge haben kann. Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERFAHREN

Zu 1: Am 5. Februar 2013 hat die ElCom ein Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen 2011 eröffnet. Das Verfahren wurde bis zum rechtskräftigen Abschluss der Tarifverfahren 2009 bis 2012 sistiert. Sollte eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügt werden, wäre Swissgrid gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die im Jahr 2011 entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind um CHF 7,2 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Zu 2: Die ElCom hat am 18. Juni 2013 ein Verfahren betreffend Deckungsdifferenzen 2012 eröffnet und dieses anschliessend bis zum rechtskräftigen Abschluss der Tarifverfahren 2009 bis 2012 sowie des Verfahrens betreffend Deckungsdifferenzen 2011 sistiert. Sollte eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügt werden, wäre Swissgrid auch hier gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die im Jahr 2012 entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind um CHF 11,4 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Zu 3, 4, 5 und 6: Sollte die ElCom bei den noch nicht eingeleiteten Verfahren zu den Deckungsdifferenzen 2013 bis 2016 eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügen, wäre Swissgrid auch hier gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die in diesen Jahren entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind für 2013 um CHF 23,7 Mio., für 2014 um CHF 48,7 Mio., für 2015 um CHF 30,3 Mio. und für 2016 um CHF 30,2 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Ausserdem hat die ElCom 2013 mit Verfügung betreffend Kostentragungspflicht für ITC-Mindererlöse entschieden, dass den LTC-Haltern keine ITC-Mindererlöse angelastet werden dürfen. Swissgrid hat daher 2013 sämtliche Umsätze mit LTC-Haltern zurückgebucht und die offenen Forderungen wertberichtigt. Die Rückbuchungen und Wertberichtigungen in der Höhe von insgesamt CHF 42,7 Mio. hat Swissgrid in die Deckungsdifferenzen 2013 eingerechnet, wobei die ElCom die Frage der tariflichen Anrechenbarkeit in der erwähnten Verfügung nicht behandelt hat. Im Falle einer verfügten Nicht-Anrechenbarkeit würde Swissgrid den Rechtsweg beschreiten.

Fazit der Verfahren 1 bis 6: Aus Sicht von Swissgrid beträgt das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten per 31. Dezember 2016 CHF 194,2 Mio. (CHF 7,2 Mio. für 2011, CHF 11,4 Mio. für 2012, CHF 66,4 Mio. für 2013, CHF 48,7 Mio. für 2014, CHF 30,3 Mio. für 2015 und CHF 30,2 Mio. für 2016). Im Vorjahr betrug das kumulierte Risiko per 31. Dezember 2015 CHF 164,0 Mio.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2016 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgt und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zu den vorstehend erwähnten Verfahren dürfte nicht vor dem Jahr 2019 vorliegen. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies somit frühestens in der Jahresrechnung 2019 niederschlagen. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 194,2 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid aufgrund der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit den in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgten Übernahmen des Übertragungsnetzes sowie den seither erzielten Unternehmensergebnissen nicht gefährdet.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

SEGMENTBERICHT 2016

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 250,8	910,5	255,5	45,1	46,0	- 6,3	1 250,8	-
Übriger Betriebsertrag	18,2	1,2	-	-	-	-	1,2	17,0
Deckungsdifferenzen	- 16,4	8,5	- 22,9	- 0,3	- 1,7	-	- 16,4	-
Gesamtleistung	1 252,6	920,2	232,6	44,8	44,3	- 6,3	1 235,6	17,0
Beschaffungsaufwand	- 767,3	- 484,7	- 207,3	- 42,5	- 39,1	6,3	- 767,3	-
Bruttoergebnis	485,3	435,5	25,3	2,3	5,2	-	468,3	17,0
Betriebsaufwand	- 195,6	- 157,1	- 19,6	- 2,1	- 2,2	-	- 181,0	- 14,6
Abschreibungen und Wertminderungen	- 131,7	- 126,2	- 3,1	- 0,3	- 0,3	-	- 129,9	- 1,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	158,0	152,2	2,6	- 0,1	2,7	-	157,4	0,6

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

VERÄNDERUNG DER DECKUNGSDIFFERENZEN PRO SEGMENT

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 250,8	910,5	255,5	45,1	46,0	- 6,3	1 250,8	-
Übriger Betriebsertrag	18,2	1,2	-	-	-	-	1,2	17,0
Beschaffungsaufwand	- 767,3	- 484,7	- 207,3	- 42,5	- 39,1	6,3	- 767,3	-
Betriebsaufwand	- 195,6	- 157,1	- 19,6	- 2,1	- 2,2	-	- 181,0	- 14,6
Abschreibungen und Wertminderungen	- 131,7	- 126,2	- 3,1	- 0,3	- 0,3	-	- 129,9	- 1,8
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	- 158,0	- 152,2	- 2,6	0,1	- 2,7	-	- 157,4	- 0,6
Deckungsdifferenzen	16,4	- 8,5	22,9	0,3	1,7	-	16,4	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

SEGMENTBERICHT 2015

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	837,7	430,2	320,6	49,3	42,2	- 4,6	837,7	-
Übriger Betriebsertrag	17,4	-	-	-	-	-	-	17,4
Deckungsdifferenzen	- 87,4	35,8	- 126,5	2,1	1,2	-	- 87,4	-
Gesamtleistung	767,7	466,0	194,1	51,4	43,4	- 4,6	750,3	17,4
Beschaffungsaufwand	- 295,2	- 48,3	- 162,5	- 50,3	- 38,7	4,6	- 295,2	-
Bruttoergebnis	472,5	417,7	31,6	1,1	4,7	-	455,1	17,4
Betriebsaufwand	- 194,9	- 154,6	- 21,6	- 2,1	- 1,6	-	- 179,9	- 15,0
Abschreibungen und Wertminderungen	- 124,2	- 118,8	- 3,0	- 0,3	- 0,2	-	- 122,3	- 1,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	153,4	144,3	7,0	- 1,3	2,9	-	152,9	0,5

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

VERÄNDERUNG DER DECKUNGSDIFFERENZEN PRO SEGMENT

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	837,7	430,2	320,6	49,3	42,2	- 4,6	837,7	-
Übriger Betriebsertrag	17,4	-	-	-	-	-	-	17,4
Beschaffungsaufwand	- 295,2	- 48,3	- 162,5	- 50,3	- 38,7	4,6	- 295,2	-
Betriebsaufwand	- 194,9	- 154,6	- 21,6	- 2,1	- 1,6	-	- 179,9	- 15,0
Abschreibungen und Wertminderungen	- 124,2	- 118,8	- 3,0	- 0,3	- 0,2	-	- 122,3	- 1,9
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	- 153,4	- 144,3	- 7,0	1,3	- 2,9	-	- 152,9	- 0,5
Deckungsdifferenzen	87,4	- 35,8	126,5	- 2,1	- 1,2	-	87,4	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen zuzüglich Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung: Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Ebenso in dieses Segment gehört ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC); der andere Teil fließt in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese markante Zunahme ist vorwiegend auf die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zurückzuführen, die Swissgrid im Berichtsjahr gemäss Verfügung der ElCom zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendete. Zudem haben die 2016 erneut gestiegenen Erträge aufgrund höherer Netznutzungstarife den Anstieg des Nettoumsatzes noch verstärkt.

Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs wurde hauptsächlich durch die Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes geprägt:

Die Verfügung steht in Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörenden Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid. Zuvor hatte die ElCom mit Verfügung vom 20. September 2012 entschieden, dass die Entschädigung den regulatorischen Werten zu entsprechen hat. Diese Verfügung wurde von mehreren ehemaligen Übertragungsnetzeigentümern angefochten. Mit Urteil vom 11. November 2013 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf eine volle Entschädigung nach enteignungsrechtlichen Grundsätzen besteht. Den Entscheid zur Festsetzung der anzuwendenden Bewertungsmethode wies es an die ElCom zurück.

Die früheren Übertragungsnetzeigentümer erarbeiteten in der Folge eine vertragliche Lösung betreffend Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts. Mit der neuen Verfügung über diese Methode setzte die ElCom damit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts um. Gegen diese Verfügung wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

Die aus der Umsetzung der Verfügung resultierende Entschädigung belastete im Berichtsjahr den Beschaffungsaufwand in diesem Segment mit CHF 417,4 Mio. Eine erste geldmässige Abwicklung fand per 3. Januar 2017 statt.

Im Rahmen der noch stattfindenden Bewertungsanpassung 2 findet die Ermittlung der finalen Entschädigung anhand dieser Bewertungsmethode statt (vgl. Erläuterung Ziffer 27).

Zusätzlich sind im Beschaffungsaufwand die auf das Geschäftsjahr entfallenden Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer enthalten.

Die gesamten Kosten dieses Segments liegen im Geschäftsjahr leicht über den erzielten Umsätzen, weshalb die Unterdeckungen um CHF 8,5 Mio. angestiegen sind.

Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie: Der grösste Aufwandsposten dieses Segments ist die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten. Als Folge der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016 sind die Vorhaltungskosten im Vorjahresvergleich um nahezu CHF 50 Mio. angestiegen und zeichnen demnach verantwortlich für die gestiegenen Beschaffungskosten.

Der Aufwand für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) wird primär durch Tarifeinnahmen gedeckt. Wie bereits im Vorjahr hat der Nettoumsatz hauptsächlich aufgrund des erneut tieferen allgemeinen SDL-Tarifs abgenommen.

Trotz des Umsatzrückgangs und der gestiegenen Beschaffungskosten übersteigen die Erträge die Aufwendungen, woraus im Berichtsjahr eine Zunahme der Überdeckung um CHF 22,9 Mio. resultierte.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen): In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fließt ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Im Geschäftsjahr resultierten aufgrund der im Vergleich zum Nettoumsatz überproportional gesunkenen Beschaffungskosten marginal gestiegene Überdeckungen in der Höhe von CHF 0,3 Mio.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen): Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt. Der Beschaffungsaufwand wird einerseits durch einen individuellen Tarif für Blindenergie gedeckt, andererseits auch durch den allgemeinen SDL-Tarif.

Die in diesem Segment 2016 erzielten Nettoerlöse liegen leicht über den sich auf Vorjahresniveau bewegendenden Kosten. Folglich haben sich im Geschäftsjahr die Unterdeckungen um CHF 1,7 Mio. abgebaut.

5. NETTOUMSATZ UND BESCHAFFUNGSAUFWAND NACH STROMVG

Mio. CHF	Segment	2016	2015
Tarifertrag Netznutzung	A	470,5	415,7
Erlöse ITC netto	A/C	9,3	20,0
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	433,8	–
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B/D	260,3	307,9
Ertrag SDL-Energie und Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	37,4	50,9
Tarifertrag Wirkverluste	C	42,0	43,8
Tarifertrag Blindenergie	D	3,8	4,0
Eliminationen		– 6,3	– 4,6
Nettoumsatz		1 250,8	837,7
Betriebsaufwand Übertragungsnetz	A	440,0	8,7
Kapitalaufwand Übertragungsnetz	A	44,7	39,6
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	171,8	123,7
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	14,2	17,2
Aufwand SDL-Energie und Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	20,2	20,5
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	42,5	50,3
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	D	39,1	38,7
Eliminationen		– 6,3	– 4,6
Beschaffungsaufwand		767,3	295,2

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 6,2 Mio.
(Vorjahr CHF 14,5 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 3,1 Mio.
(Vorjahr CHF 5,5 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 11,1 Mio. (Vorjahr CHF 19,5 Mio.) werden die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in Höhe von CHF 4,9 Mio. (Vorjahr CHF 5,0 Mio.) abgezogen.

Der Tarifertrag Allgemeine SDL und der Ertrag aus ungewolltem Austausch ist wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 218,1 Mio. (Vorjahr CHF 269,7 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 42,2 Mio. (Vorjahr CHF 38,2 Mio.)

6. ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG

Mio. CHF	2016	2015
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	5,4	5,0
Abwicklung Auktionen	7,7	9,1
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	3,9	3,3
Sonstiges	1,2	-
	18,2	17,4

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz enthält Entschädigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), MKF (Mehrkostenfinanzierung) und EIV (Einmalvergütung).

7. MATERIALAUFWAND UND FREMDLEISTUNGEN

Mio. CHF	2016	2015
Netzunterhalt	25,9	14,0
Netzanlagensteuerung	10,7	12,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	17,0	16,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	34,7	35,4
Rückbau Netzelemente	-	6,1
Wartung Hard- und Software	9,6	9,4
	97,9	93,8

Der Aufwand für Netzunterhalt hat sich im Berichtsjahr stark erhöht. Verantwortlich für die Zunahme ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Instandhaltungsbedarf.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

8. PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Gehälter, Boni, Zulagen	70,4	68,9
Personalversicherungen	12,2	12,2
Sonstiger Personalaufwand	4,0	5,0
Bildung Restrukturierungs- rückstellung	-	7,5
	86,6	93,6
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	450	444
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	34	29
	484	473
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	432,0	416,3
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	31,6	26,3
	463,6	442,6
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	23	20
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	4	9
	27	29
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	20,8	21,0
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	4,0	7,6
	24,8	28,6

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergütung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

VERGÜTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Mio. CHF	2016	2015
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,40	2,04
Variable Vergütungen	0,66	0,64
Sachleistungen ¹	0,02	0,02
Vorsorgeleistungen ²	0,34	0,50
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	2,42	3,20
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,38	0,90
Variable Vergütungen	0,16	0,14
Vorsorgeleistungen ²	0,09	0,22
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,63	1,26

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Der vorhergehende CEO von Swissgrid hat das Unternehmen im September 2015 verlassen. Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen lief die Lohnfortzahlung inklusive der Sozialleistungen bis zum 30. September 2016 weiter. Die entsprechenden Beträge waren aber bereits vollumfänglich in den Werten des Vorjahrs enthalten (Accrual-Prinzip).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Miet- und Raumaufwand	7,2	5,9
Baurechtszinsen	1,5	1,0
Miete von Kommunikations-einrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,9	4,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	1,9	2,2
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	5,0	2,8
Versicherungen	2,2	2,1
Übriger Verwaltungsaufwand	2,2	2,9
	24,7	21,8

Swissgrid beabsichtigt, Mitte 2018 den neuen Hauptsitz in Aarau zu beziehen. Die bisherigen Standorte Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der beiden Standorte an die Vermieter muss Swissgrid einzelne vorgenommene Mieterausbauten zurückbauen. Entsprechend hat Swissgrid für diese Rückbauten eine Rückstellung in der Höhe von CHF 0,6 Mio. gebildet, die in der Position Miet- und Raumaufwand enthalten ist.

VR-Honorare und -Spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2016 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55000 und CHF 70000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55000 bis CHF 70000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. FINANZERTRAG

Mio. CHF	2016	2015
Zinsertrag	-	-
Übriger Finanzertrag	0,7	0,2
	0,7	0,2

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) enthalten.

11. FINANZAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Zinsen Anleihen	10,3	10,2
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	33,1	32,1
Bereitstellungskommissionen	0,5	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,7	1,2
	44,6	44,0

12. ERTRAGSSTEUERN

Mio. CHF	2016	2015
Laufende Ertragssteuern	23,3	22,2
Veränderung latente Ertragssteuern	- 1,1	- 0,6
	22,2	21,6

Der auf Basis des ordentlichen Ergebnisses resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 20,4% (Vorjahr 20,3%).

13. ANLAGEVERMÖGEN

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN 2016

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2016	205,4	1 775,2	2 398,3	163,0	51,2	4 593,1
Zugänge ¹	149,7	30,5	46,5	0,2	1,2	228,1
Abgänge	-	- 29,0	- 2,9	- 0,3	- 1,7	- 33,9
Umklassierung	- 52,2	51,5	3,6	2,1	4,6	9,6
Anschaffungswert 31.12.2016	302,9	1 828,2	2 445,5	165,0	55,3	4 796,9
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	4,9	1 009,8	1 392,5	68,9	44,8	2 520,9
Abschreibungen	-	59,7	43,5	4,0	6,4	113,6
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	- 29,0	- 2,9	- 0,3	- 1,7	- 33,9
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2016	4,9	1 040,5	1 433,1	72,6	49,5	2 600,6
Nettobuchwert 1.1.2016	200,5	765,4	1 005,8	94,1	6,4	2 072,2
Nettobuchwert 31.12.2016	298,0	787,7	1 012,4	92,4	5,8	2 196,3

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN 2015

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2015	161,3	1 425,6	2 005,5	131,1	47,0	3 770,5
Zugang Netzübernahme per 5.1.2015	44,0	208,7	329,2	20,5	-	602,4
Zugänge netto ¹	62,3	12,8	7,7	1,5	0,5	84,8
Abgänge	-	-	- 0,1	- 0,1	- 1,1	- 1,3
Umklassierung	- 62,2	128,1	56,0	10,0	4,8	136,7
Anschaffungswert 31.12.2015	205,4	1 775,2	2 398,3	163,0	51,2	4 593,1
Kum. Abschreibungen 1.1.2015	-	849,6	1 151,6	60,0	38,1	2 099,3
Zugang Netzübernahme per 5.1.2015	-	92,1	175,9	4,7	-	272,7
Abschreibungen	-	47,0	42,1	3,6	7,8	100,5
Wertminderungen	4,9	-	-	-	-	4,9
Abgänge	-	-	-	- 0,1	- 1,1	- 1,2
Umklassierung	-	21,1	22,9	0,7	-	44,7
Kum. Abschreibungen 31.12.2015	4,9	1 009,8	1 392,5	68,9	44,8	2 520,9
Nettobuchwert 1.1.2015	161,3	576,0	853,9	71,1	8,9	1 671,2
Nettobuchwert 31.12.2015	200,5	765,4	1 005,8	94,1	6,4	2 072,2

¹ 2016 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende materielle Anlagen in der Höhe von CHF 45,1 Mio. übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 9,6 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau umklassiert.

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 183,0 Mio. (Vorjahr CHF 115,8 Mio.). Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen (Vorjahr CHF 31,0 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Von Nahestehenden wurden 2016 (exkl. Übernahme von Anlagen per 4.1.2016) Sachanlagen in der Höhe von CHF 43,9 Mio. (Vorjahr CHF 38,5 Mio.) bezogen.

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE ANLAGEN 2016

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2016	82,2	25,1	107,3	100,4	-	100,4
Zugänge ¹	16,4	8,2	24,6	2,8	-	2,8
Abgänge	-	-	-	-0,4	-	-0,4
Umklassierung	-49,1	-9,6	-58,7	31,6	-	31,6
Anschaffungswert 31.12.2016	49,5	23,7	73,2	134,4	-	134,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	5,4	0,7	6,1	50,4	-	50,4
Abschreibungen	-	-	-	3,9	-	3,9
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-0,4	-	-0,4
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2016	5,4	0,7	6,1	53,9	-	53,9
Nettobuchwert 1.1.2016	76,8	24,4	101,2	50,0	-	50,0
Nettobuchwert 31.12.2016	44,1	23,0	67,1	80,5	-	80,5

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE ANLAGEN 2015

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2015	67,7	15,9	83,6	229,2	-	229,2
Zugang Netzübernahme per 5.1.2015	0,4	-	0,4	2,1	-	2,1
Zugänge	23,4	10,1	33,5	2,2	-	2,2
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umklassierung	-9,3	-0,9	-10,2	-133,1	-	-133,1
Anschaffungswert 31.12.2015	82,2	25,1	107,3	100,4	-	100,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2015	5,4	0,7	6,1	89,3	-	89,3
Abschreibungen	-	-	-	5,8	-	5,8
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umklassierung	-	-	-	-44,7	-	-44,7
Kum. Abschreibungen 31.12.2015	5,4	0,7	6,1	50,4	-	50,4
Nettobuchwert 1.1.2015	62,3	15,2	77,5	139,9	-	139,9
Nettobuchwert 31.12.2015	76,8	24,4	101,2	50,0	-	50,0

¹ 2016 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,2 Mio. übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Die Bruttoinvestitionen in immaterielle Anlagen betragen CHF 29,7 Mio. (Vorjahr CHF 39,3 Mio.). Davon wurden keine Investitionen (Vorjahr CHF 0,8 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung

von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden (exkl. Übernahme von Anlagen per 4.1.2016) von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 1,2 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) bezogen.

Software			Technische Regelwerke			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
87,9	17,3	105,2	-	-	-	270,5	42,4	312,9
1,9	0,6	2,5	-	-	-	21,1	8,8	29,9
- 13,4	- 2,0	- 15,4	-	-	-	- 13,8	- 2,0	- 15,8
11,3	6,2	17,5	-	-	-	- 6,2	- 3,4	- 9,6
87,7	22,1	109,8	-	-	-	271,6	45,8	317,4
75,2	14,2	89,4	-	-	-	131,0	14,9	145,9
11,4	2,8	14,2	-	-	-	15,3	2,8	18,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 13,4	- 2,0	- 15,4	-	-	-	- 13,8	- 2,0	- 15,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
73,2	15,0	88,2	-	-	-	132,5	15,7	148,2
12,7	3,1	15,8	-	-	-	139,5	27,5	167,0
14,5	7,1	21,6	-	-	-	139,1	30,1	169,2

Software			Technische Regelwerke			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
81,2	15,4	96,6	43,8	2,3	46,1	421,9	33,6	455,5
-	-	-	-	-	-	2,5	-	2,5
2,3	0,5	2,8	-	-	-	27,9	10,6	38,5
- 0,8	-	- 0,8	- 43,8	- 2,3	- 46,1	- 44,6	- 2,3	- 46,9
5,2	1,4	6,6	-	-	-	- 137,2	0,5	- 136,7
87,9	17,3	105,2	-	-	-	270,5	42,4	312,9
65,2	12,0	77,2	43,8	2,3	46,1	203,7	15,0	218,7
10,8	2,2	13,0	-	-	-	16,6	2,2	18,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 0,8	-	- 0,8	- 43,8	- 2,3	- 46,1	- 44,6	- 2,3	- 46,9
-	-	-	-	-	-	- 44,7	-	- 44,7
75,2	14,2	89,4	-	-	-	131,0	14,9	145,9
16,0	3,4	19,4	-	-	-	218,2	18,6	236,8
12,7	3,1	15,8	-	-	-	139,5	27,5	167,0

14. FINANZANLAGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligungen	8,3	8,2
Arbeitgeberbeitragsreserven	2,0	1,8
	10,3	10,0

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
CESOC AG	A	0,100	50,0
Joint Allocation Office (JAO)	B	4,000	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Laufenburg	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Laufenburg	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Laufenburg AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Laufenburg (CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

15. DECKUNGSDIFFERENZEN

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Bilanzgruppen	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2014	373,2	67,3	- 20,6	45,5	38,2	503,6	- 20,6	524,2
Umbuchung	-	38,2	-	-	- 38,2	-		
Übernahme Netzgesellschaft per 5.1.2015	7,6	-	-	-	-	7,6		
Veränderung 2015	35,8	- 126,5	2,1	1,2	-	- 87,4		
Bestand 31.12.2015	416,6	- 21,0	- 18,5	46,7	-	423,8	- 39,5	463,3
Veränderung 2016	8,5	- 22,9	- 0,3	- 1,7	-	- 16,4		
Bestand 31.12.2016	425,1	- 43,9	- 18,8	45,0	-	407,4	- 62,7	470,1
davon kurzfristig	101,9	-	- 5,0	37,1	-	134,0	- 5,0	139,0

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

Die Bilanzgruppen werden seit dem Geschäftsjahr 2015 nicht mehr als eigenes Segment geführt. Entsprechend wurde im Vorjahr die per 31. Dezember 2014 bestehende Unterdeckung in Höhe von CHF 38,2 Mio. ins Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie umgebucht.

16. TREUHÄNDERISCH GEHALTENE POSITIONEN

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE AKTIVEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,1	13,3
Übrige Forderungen ¹	1,2	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	0,3
Flüssige Mittel	14,1	332,4
	34,4	346,0

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE PASSIVEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,3	10,9
Übrige Verbindlichkeiten	-	2,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	24,1	332,7
	34,4	346,0

¹ Seit Mitte 2015 werden Termingeschäfte zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos getätigt. Die Termingeschäfte werden im Zeitpunkt der Ersterfassung zum aktuellen Wert erfasst und nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie das abgesicherte Grundgeschäft (EUR 74,0 Mio.). Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2016 betragen CHF 1,0 Mio. (im Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte von CHF 2,4 Mio.).

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2016	2015
Erlösanteil Schweiz	124,0	135,0
Aufwand Auktionsbetrieb Swissgrid und Dritte	- 8,4	- 10,1
Nettoerlös	115,6	124,9
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	- 99,9	0,0
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	15,7	124,9

Gemäss Verfügung der ECom vom 20. Oktober 2016 konnten im Geschäftsjahr Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 in der Höhe von CHF 433,8 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Der Übertrag der noch nicht verwendeten Auktionserlöse 2016 an Swissgrid in der Höhe von CHF 15,7 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes erfolgt 2017.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173,6	158,7
Einzelwertberichtigungen	- 0,1	- 0,1
	173,5	158,6

18. ÜBRIGE FORDERUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	5,6	3,3
Sonstige	0,1	0,1
	5,7	3,4

19. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	39,4	45,2
Sonstige	4,1	4,8
	43,5	50,0

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenmissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. FLÜSSIGE MITTEL

Für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung wurden die Flüssigen Mittel per 31. Dezember 2016 bereits bereitgestellt (vgl. Erläuterung 4).

21. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	862,1	846,2
Darlehen	–	25,0
Total Finanzverbindlichkeiten	1 712,1	1 721,2
davon kurzfristig	–	25,0

ANLEIHEN

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.1.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.1.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.2.2030

WANDELARLEHEN

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu 1/5 zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst und zu Nominalwerten bewertet.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405%–3,93%	–	629,1	233,0

BANKKREDITLINIEN

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 325 Mio. und sind per 31. Dezember 2016 nicht beansprucht.

22. RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter- treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertrags- steuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2014	-	-	2,8	4,5	37,0	44,3
Bildung	7,5	6,1	0,2	0,9	-	14,7
Verwendung	1,4	-	2,8	0,7	0,6	5,5
Auflösung	-	-	-	0,8	-	0,8
Stand 31. Dezember 2015	6,1	6,1	0,2	3,9	36,4	52,7
Bildung	-	0,6	0,2	0,9	-	1,7
Verwendung	2,8	-	0,1	0,6	1,1	4,6
Auflösung	-	-	-	0,8	-	0,8
Stand 31. Dezember 2016	3,3	6,7	0,3	3,4	35,3	49,0
davon kurzfristig	1,4	-	0,1	1,9	-	3,4

VERFAHRENSKOSTEN

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl an Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierende Entschädigung führte zu einem starken Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2016 (vgl. Erläuterung 4).

24. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Mehrwertsteuer	4,5	8,2
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	4,7	2,9
Sonstige	3,1	4,0
	12,3	15,1

In der Position Sonstige sind Verrechnungssteuern auf Zinszahlungen in der Höhe von CHF 2,8 Mio. (Vorjahr CHF 2,9 Mio.) enthalten.

25. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	99,9	68,2
Personal und Personalversicherungen	12,0	10,3
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	10,9	11,0
Steuern	18,5	22,5
	141,3	112,0

26. EVENTUALFORDERUNGEN UND EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

ABRECHNUNGSMETHODIK FÜR SDL UND ENG-ZUSCHLÄGE

Die ECom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge informiert. Die Umsetzung dieser neuen Methodik sieht vor, dass neu jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist, erstmalig für das Geschäftsjahr 2016.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt. Die finale Abrechnung betreffend die EnG-Zuschläge wird zwischen der Stiftung KEV und den Verteilnetzbetreibern abgewickelt.

BÜRGSCHAFTEN

Swissgrid gewährt formell Risikogarantien für Geothermieprojekte. Sie werden wirtschaftlich durch die Stiftung KEV getragen und entsprechend in deren Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stiftung KEV ist unabhängig von Swissgrid tätig; sie erfüllt einen gesonderten gesetzlichen Auftrag im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und steht deshalb wirtschaftlich in der Verantwortung für diese Garantien. Per 31. Dezember 2016 bestehen Garantien in der Gesamthöhe von CHF 56,6 Mio. (Vorjahr CHF 8,8 Mio.) zugunsten der AGEPP SA (CHF 8,8 Mio.) und der Geo-Energie Suisse AG (CHF 47,8 Mio.).

27. WEITERE, NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

NETZKOSTEN

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Mehrere Verfahrensbeteiligte haben die entsprechenden ECom-Verfügungen an die zuständigen Gerichte weitergezogen. Weiter stellen mehrere vormalige Eigentümer bei der ECom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 80,0 Mio. und CHF 120,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

MASSGEBLICHER TRANSAKTIONSWERT DES ÜBERTRAGUNGSNETZES

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

JOINT ALLOCATION OFFICE (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET SERVICES GMBH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

LANGFRISTIGE MIETVERTRÄGE

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2-10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2016	4,8	80,8	43,2	128,8
31.12.2015	4,7	76,2	45,3	126,2

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die zukünftigen Mietverpflichtungen aufgrund des 2014 abgeschlossenen Mietvertrags für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und kann voraussichtlich Mitte 2018 bezogen werden. Die bisherigen Standorte in Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben.

VERPFLICHTUNGEN AUS NICHT BILANZIERTEN LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31.12.2016	0,3	0,2	0,5
31.12.2015	0,3	0,3	0,6

28. PERSONALVORSORGE

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bilanz	Bildung AGBR	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
Mio. CHF	31.12.2016	pro 2016	31.12.2016	pro 2016	31.12.2015	2016	2015
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	2,0	-	2,0	-	1,8	0,2	0,2
Total	2,0	-	2,0	-	1,8	0,2	0,2

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Veränderung zum VJ bzw. Erfolgswirk- sam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand		
Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		2016	2015	
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung (PKE)	-	-	-	-	6,5	6,5	6,6
Total	-	-	-	-	6,5	6,5	6,6

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per 31. Dezember 2016 beträgt 115,5% (Vorjahr 110,7%).

29. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2016	2015
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	397,3	419,2
davon Netznutzung	296,3	292,7
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	59,0	85,4
davon Wirkverluste	27,3	31,9
davon Blindenergie	14,7	9,2
Übriger Betriebsertrag	1,1	1,3
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	611,3	198,0
davon Netznutzung	388,6	21,5
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	180,0	141,4
davon Wirkverluste	10,8	4,9
davon Blindenergie	31,9	30,2
Material und Fremdleistungen	28,5	33,2
Übriger Betriebsaufwand	4,4	3,3
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	17,6	18,4

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2016	2015
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79,7	80,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12,9	13,8
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	365,3	476,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	417,3	43,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	45,9	46,5

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

30. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2016 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 5. April 2017 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Laufenburg

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 33 bis 60) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2016 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 158.0 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -16.4 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1,250.8 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 767.3 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2016) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach Strom/VG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen für die operative Betriebstätigkeit sowie sich in Arbeit befindliche Projekte belaufen sich auf rund 63% (2,196.3 Mio. CHF) der gesamten Vermögenswerte.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Übertragungsnetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind Investitionen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes für Swissgrid von strategischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang besteht unter anderem das Risiko, dass nicht wertvermehrende Reparatur- und Instandhaltungskosten aktiviert statt erfolgswirksam erfasst werden. Bei Anlagen im Bau besteht zudem das Risiko, dass Abschreibungen nicht ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die Sachanlage genutzt wird.

Weitere Informationen zum Sachanlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Sachanlagen) sowie in Anmerkung „13. Anlagevermögen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation von Schlüsselkontrollen im Bereich Sachanlagevermögen und Überprüfung deren Wirksamkeit (inkl. der generellen IT-Kontrollen) mittels Stichproben;
- Beurteilung der Aktivierbarkeit neuer Investitionen in der Position Anlagen im Bau anhand von Stichproben, inklusive Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen bzw. der aktivierten Eigenleistungen mit den entsprechenden Detailunterlagen;
- Kritische Würdigung des Zeitpunktes der Übertragung von abgeschlossenen Projekten oder Teilprojekten von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagekategorien;
- Nachvollzug der Zuordnung der Anlagen in die richtige Anlageklasse sowie Abstimmung der zugeordneten Nutzungsdauer mit dem Swissgrid Finanzhandbuch.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

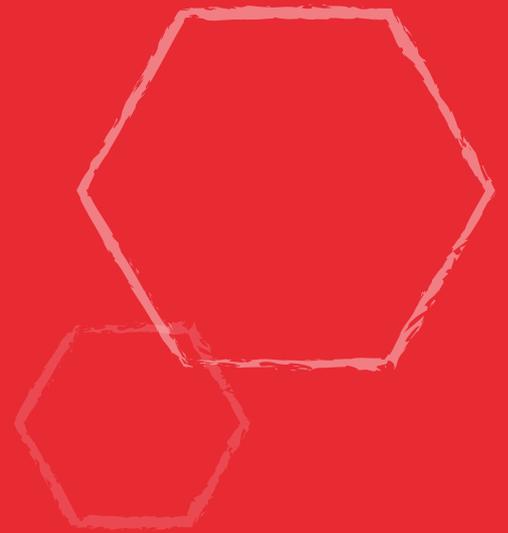
Patrizia Chanton
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 5. April 2017

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, 4002 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung



Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2016	2015
Nettoumsatz	3	1 250,8	837,7
Übriger Betriebsertrag	4	18,2	17,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen		- 15,3	- 86,8
Aktiviertete Eigenleistungen		13,6	14,3
Gesamtleistung		1 267,3	782,6
Beschaffungsaufwand	3	767,3	295,2
Bruttogewinn		500,0	487,4
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	97,9	93,9
Personalaufwand	6	86,6	93,6
Übriger Betriebsaufwand	7	24,7	21,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		290,8	278,1
Abschreibungen auf Sachanlagen		111,6	97,5
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		26,3	26,5
Wertminderungen		-	4,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		152,9	149,2
Finanzertrag		0,7	0,2
Finanzaufwand		44,6	44,0
Ergebnis vor Steuern		109,0	105,4
Ertragssteuern		23,3	22,2
Jahresgewinn		85,7	83,2

Bilanz Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel	8	428,2	27,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	173,5	158,6
Übrige Forderungen		5,7	3,4
Vorräte		2,1	2,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	43,5	50,0
Kurzfristige Unterdeckungen		139,0	190,6
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	34,4	346,0
Total Umlaufvermögen		826,4	779,4
Finanzanlagen	12	2,0	1,8
Beteiligungen	13	8,3	8,2
Sachanlagen	14	2090,0	1963,8
Immaterielle Anlagen	15	300,6	306,6
Langfristige Unterdeckungen		257,4	197,9
Total Anlagevermögen		2658,3	2478,3
Total Aktiven		3484,7	3257,7

Bilanz Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	495,9	73,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	-	25,0
Übrige Verbindlichkeiten	17	12,3	15,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	141,3	112,0
Kurzfristige Rückstellungen	20	3,4	4,2
Kurzfristige Überdeckungen		5,0	21,0
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	34,4	346,0
Total kurzfristiges Fremdkapital		692,3	596,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	1712,1	1696,2
Langfristige Rückstellungen	20	10,3	12,1
Langfristige Überdeckungen		57,7	18,5
Total langfristiges Fremdkapital		1780,1	1726,8
Total Fremdkapital		2472,4	2323,2
Aktienkapital	21	317,9	313,4
Gesetzliche Kapitalreserven	21	402,9	393,9
Reserven aus Kapitaleinlagen		402,9	393,9
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		289,9	225,6
Bilanzgewinn		289,9	225,6
Vortrag		204,2	142,4
Jahresgewinn		85,7	83,2
Total Eigenkapital		1012,3	934,5
Total Passiven		3484,7	3257,7

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2016	2015
Jahresgewinn		85,7	83,2
Finanzaufwand		44,6	44,0
Finanzertrag		- 0,7	- 0,2
Ertragssteuern		23,3	22,2
Abschreibungen		137,9	123,9
Wertminderungen		-	4,9
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		- 0,2	0,1
Veränderung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	12	- 0,2	- 0,2
Veränderung Rückstellungen	20	- 2,6	9,0
Veränderung Vorräte		0,8	0,4
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 14,9	5,3
Veränderung übrige Forderungen		- 2,3	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		6,5	4,4
Veränderung Deckungsdifferenzen		15,3	86,8
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422,8	- 14,8
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		- 2,8	8,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		32,2	13,2
Bezahlte Steuern		- 26,8	- 20,3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		718,6	369,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		- 183,0	- 115,8
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	31,0
Investitionen Sachanlagevermögen netto		- 183,0	- 84,8
Devestitionen Sachanlagen		0,2	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		- 29,7	- 39,3
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	0,8
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		- 29,7	- 38,5
Investitionen Beteiligungen		- 0,1	- 5,2
Devestitionen Beteiligungen		-	0,2
Erhaltene Dividenden		0,5	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 212,1	- 128,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 40,8	- 319,6
Aufnahme langfristige Anleihen	19	-	150,0
Bezahlte Zinsen		- 43,9	- 41,9
Bezahlte Dividenden		- 21,5	- 13,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 106,2	- 224,5
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		27,9	10,8
Flüssige Mittel am Ende der Periode		428,2	27,9
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1

NICHT LIQUIDITÄTSWIRKSAME INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSVORGÄNGE

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 45,3 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

Anhang

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Laufenburg, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

GELDFLUSSRECHNUNG

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

UMSATZLEGUNG

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

AKTIVITÄTEN NACH STROMVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen): Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen, internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2016 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 4,70%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

WERTMINDERUNGEN

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

ANLAGEN IM BAU / IMMATERIELLE ANLAGEN IN ENTWICKLUNG

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen, die von Swissgrid kontrolliert werden, jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

VORRÄTE

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

FORDERUNGEN

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

ANLEIHENSBLIGATIONEN

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

FREMDKAPITALZINSEN

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

ERTRAGSSTEUERN

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

2. SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 25.

3. NETTOUMSATZ UND BESCHAFFUNGS-AUFWAND

NETTOUMSATZ

Der Nettoumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 50% von CHF 837,7 Mio. auf CHF 1250,8 Mio. an. Umsatzsteigernd wirkten sich vorwiegend die Einnahmen von CHF 433,8 Mio. aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen aus, die Swissgrid im Berichtsjahr gemäss Verfügung der ElCom zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendete und dem Segment Netznutzung zuführte. Zudem haben die 2016 erneut gestiegenen Erträge aufgrund höherer Netznutzungstarife den Anstieg des Nettoumsatzes in diesem Segment noch verstärkt.

Dagegen hat sich wie bereits im Vorjahr im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen der Nettoumsatz infolge des erneut tieferen allgemeinen SDL-Tarifs um CHF 65,1 Mio. reduziert. Die Nettoumsätze der übrigen beiden Segmente der Individuellen Systemdienstleistungen haben gegenüber dem Vorjahr nur marginale Veränderungen erfahren.

BESCHAFFUNGS-AUFWAND

Der Beschaffungsaufwand wurde wesentlich durch die Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes beeinflusst. Die Verfügung steht in Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörigen Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid. Die aus der Umsetzung der Verfügung resultierende Entschädigung belastete im Berichtsjahr den Beschaffungsaufwand im Segment Netznutzung mit CHF 417,4 Mio. Weiter fielen im Berichtsjahr in diesem Segment Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer um CHF 19,0 Mio. höher aus als in der Vorjahresperiode.

Im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen erhöhte sich der Beschaffungsaufwand um CHF 44,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich für diese Zunahme waren höhere Vorhaltungskosten aufgrund der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016. Bei den Individuellen Systemdienstleistungen (Wirkverluste und Blindenergie) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um CHF 7,4 Mio. tieferer Beschaffungsaufwand. Der Grund liegt in der geringeren Beschaffungsmenge an Wirkverlusten.

Aufgrund dieser Effekte hat der Beschaffungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich von CHF 295,2 Mio. auf CHF 767,3 Mio. zugenommen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

4. ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG

Mio. CHF	2016	2015
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	5,4	5,0
Abwicklung Auktionen	7,7	9,1
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	3,9	3,3
Sonstiges	1,2	-
	18,2	17,4

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz enthält Entschädigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), MKF (Mehrkostenfinanzierung) und EIV (Einmalvergütung).

5. MATERIALAUFWAND UND FREMDLEISTUNGEN

Mio. CHF	2016	2015
Netzunterhalt	25,9	14,0
Netzanlagensteuerung	10,7	12,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	17,0	16,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	34,7	35,5
Rückbau Netzelemente	-	6,1
Wartung Hard- und Software	9,6	9,4
	97,9	93,9

Der Aufwand für Netzunterhalt hat sich im Berichtsjahr stark erhöht. Verantwortlich für die Zunahme ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Instandhaltungsbedarf.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

6. PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Gehälter, Boni, Zulagen	70,4	68,9
Personalversicherungen	12,2	12,2
Sonstiger Personalaufwand	4,0	5,0
Bildung Restrukturierungsrückstellung	-	7,5
	86,6	93,6

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Miet- und Raumaufwand	7,2	5,9
Baurechtszinsen	1,5	1,0
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,9	4,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	1,9	2,2
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	5,0	2,8
Versicherungen	2,2	2,1
Übriger Verwaltungsaufwand	2,2	2,9
	24,7	21,8

Swissgrid beabsichtigt, Mitte 2018 den neuen Hauptsitz in Aarau zu beziehen. Die bisherigen Standorte Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der beiden Standorte an die Vermieter muss Swissgrid einzelne vorgenommene Mieterausbauten zurückbauen. Entsprechend hat Swissgrid für diese Rückbauten eine Rückstellung in der Höhe von CHF 0,6 Mio. gebildet, die in der Position Miet- und Raumaufwand enthalten ist.

VR-Honorare und -Spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2016 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. FLÜSSIGE MITTEL

Für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung wurden die Flüssigen Mittel per 31. Dezember 2016 bereits bereitgestellt (vgl. Erläuterung 3).

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2016 CHF 70,9 Mio. (Vorjahr CHF 68,6 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

10. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	39,4	45,2
Sonstige	4,1	4,8
	43,5	50,0

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihssemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. TREUHÄNDERISCH GEHALTENE POSITIONEN

Gemäss Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 konnten im Geschäftsjahr Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 in der Höhe von CHF 433,8 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Entsprechend haben sich die treuhänderisch gehaltenen Aktiven und Passiven deutlich verringert.

12. FINANZANLAGEN

In den Finanzanlagen sind unverändert zum Vorjahr die nicht mit Verwendungsverzichten belasteten Arbeitgeberbeitragsreserven in der Höhe von CHF 2,0 Mio. (Vorjahr CHF 1,8 Mio.) enthalten.

13. BETEILIGUNGEN

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
CESOC AG	A	0,100	50,0
Joint Allocation Office (JAO)	B	4,000	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Laufenburg	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Laufenburg	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Laufenburg AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Laufenburg (CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

14. SACHANLAGEN

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anlagen in Bau	298,0	200,5
Unterwerke	758,8	737,4
Leitungen	940,1	930,5
Grundstücke und Bauten	87,3	89,0
Übrige Sachanlagen	5,8	6,4
	2 090,0	1 963,8

Die Zunahme im Berichtsjahr ist auf die hohe Investitionstätigkeit und die per 4. Januar 2016 übernommenen Netzanlagen zurückzuführen.

15. IMMATERIELLE ANLAGEN

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anlagen in Entwicklung	67,1	101,2
Nutzungsrechte	77,8	47,1
Software	21,6	15,8
Fusionsverluste (Goodwill)	134,1	142,5
	300,6	306,6

Im Berichtsjahr konnten Projekte für Entschädigungen aus Dienstbarkeitsverträgen im Umfang von über CHF 30,0 Mio. abgeschlossen werden. Entsprechend fand eine Umklassierung von den Anlagen in Entwicklung in die Nutzungsrechte statt.

16. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierende Entschädigung führte zu einem starken Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2016 (vgl. Erläuterung 3).

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2016 CHF 347,9 Mio. (Vorjahr CHF 22,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen und CHF 0,0 Mio. (Vorjahr CHF 0,1 Mio.) gegenüber der Revisionsgesellschaft enthalten.

17. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Mehrwertsteuer	4,5	8,2
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	4,7	2,9
Sonstige	3,1	4,0
	12,3	15,1

In der Position Sonstige sind Verrechnungssteuern auf Zinszahlungen in der Höhe von CHF 2,8 Mio. (Vorjahr CHF 2,9 Mio.) enthalten.

18. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	99,9	68,2
Personal und Personalversicherungen	12,0	10,3
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	10,9	11,0
Steuern	18,5	22,5
	141,3	112,0

Die Position Personal und Personalversicherungen enthält per 31. Dezember 2016 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorge-stiftung Energie in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (im Vorjahr waren die CHF 0,9 Mio. gegenüber der PKE in den übrigen Verbindlichkeiten enthalten).

19. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	862,1	846,2
Darlehen	-	25,0
Total Finanzverbindlichkeiten	1 712,1	1 721,2
davon kurzfristig	-	25,0

ANLEIHEN

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030

WANDELDARLEHEN

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu 1/5 zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst und zu Nominalwerten bewertet.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405%–3,93%	-	629,1	233,0

Per 31. Dezember 2016 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 480,6 Mio. (Vorjahr CHF 473,5 Mio.) und Darlehen in der Höhe von CHF 0,0 Mio. (Vorjahr CHF 15,0 Mio.).

20. RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Restrukturierung	3,3	6,1
Rückbauten	6,7	6,1
Mitarbeiter-treueplan	0,3	0,2
Verfahrenskosten	3,4	3,9
Total Rückstellungen	13,7	16,3
davon kurzfristig	3,4	4,2

VERFAHRENSKOSTEN

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

21. AKTIENKAPITAL UND RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Das Aktienkapital besteht aus 317 917 131 (Vorjahr 313 398 719) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 4. Januar 2016 wurde das Aktienkapital um insgesamt CHF 4,52 Mio., die Reserven aus Kapitaleinlagen um insgesamt CHF 9,06 Mio. erhöht.

22. EVENTUALFORDERUNGEN

ABRECHNUNGSMETHODIK FÜR SDL UND ENG-ZUSCHLÄGE

Die ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge informiert. Die Umsetzung dieser neuen Methodik sieht vor, dass neu jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist, erstmalig für das Geschäftsjahr 2016.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings können im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt. Die finale Abrechnung betreffend die EnG-Zuschläge wird zwischen der Stiftung KEV und den Verteilnetzbetreibern abgewickelt.

23. BÜRGschaften

Swissgrid gewährt formell Risikogarantien für Geothermieprojekte. Sie werden wirtschaftlich durch die Stiftung KEV getragen und entsprechend in deren Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stiftung KEV ist unabhängig von Swissgrid tätig; sie erfüllt einen gesonderten gesetzlichen Auftrag im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und steht deshalb wirtschaftlich in der Verantwortung für diese Garantien. Per 31. Dezember 2016 bestehen Garantien in der Gesamthöhe von CHF 56,6 Mio. (Vorjahr CHF 8,8 Mio.) zugunsten der AGEPP SA (CHF 8,8 Mio.) und der Geo-Energie Suisse AG (CHF 47,8 Mio.).

24. WEITERE, NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

NETZKOSTEN

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ElCom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Mehrere Verfahrensbeteiligte haben die entsprechenden ElCom-Verfügungen an die zuständigen Gerichte weitergezogen. Weiter stellen mehrere vormalige Eigentümer bei der ElCom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 80,0 Mio. und CHF 120,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

MASSGEBLICHER TRANSAKTIONSWERT DES ÜBERTRAGUNGSNETZES

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

JOINT ALLOCATION OFFICE (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET SERVICES GMBH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

VERPFLICHTUNGEN AUS NICHT BILANZIERTEN LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31.12.2016	0,3	0,2	0,5
31.12.2015	0,3	0,3	0,6

LANGFRISTIGE MIETVERTRÄGE

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2016	4,8	80,8	43,2	128,8
31.12.2015	4,7	76,2	45,3	126,2

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die zukünftigen Mietverpflichtungen aufgrund des 2014 abgeschlossenen Mietvertrags für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und kann voraussichtlich Mitte 2018 bezogen werden. Die bisherigen Standorte in Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben.

25. RECHTLICHE VERFAHREN

Das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 194,2 Mio. (Vorjahr CHF 164,0 Mio.). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Kosten als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Verfahren finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 3.

26. REVISIONSHONORAR

2016 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 0,2 Mio. (Vorjahr CHF 0,2 Mio.) und für andere Dienstleistungen CHF 0,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,1 Mio.).

27. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2016 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 5. April 2017 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2016	2015
Vortrag vom Vorjahr	204 215 678.38	142 448 838.80
Jahresgewinn	85 679 186.05	83 265 991.70
Bilanzgewinn	289 894 864.43	225 714 830.50
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	-	-
Ausrichtung von Dividenden	21 809 115.19	21 499 152.12
Vortrag auf neue Rechnung	268 085 749.24	204 215 678.38
Total Verwendung	289 894 864.43	225 714 830.50

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Laufenburg, 5. April 2017

Für den Verwaltungsrat:
Adrian Bult, Präsident



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Laufenburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 69 bis 83) für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 152.9 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -15.3 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1,250.8 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 767.3 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen für die operative Betriebstätigkeit sowie sich in Arbeit befindliche Projekte belaufen sich auf rund 60% (2,090.0 Mio. CHF) der gesamten Vermögenswerte.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Übertragungsnetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind Investitionen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes für Swissgrid von strategischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang besteht unter anderem das Risiko, dass nicht wertvermehrende Reparatur- und Instandhaltungskosten aktiviert statt erfolgswirksam erfasst werden. Bei Anlagen im Bau besteht zudem das Risiko, dass Abschreibungen nicht ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die Sachanlage genutzt wird.

Weitere Informationen zum Sachanlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Sachanlagen) sowie in Anmerkung „14. Sachanlagen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation von Schlüsselkontrollen im Bereich Sachanlagevermögen und Überprüfung deren Wirksamkeit (inkl. der generellen IT-Kontrollen) mittels Stichproben;
- Beurteilung der Aktivierbarkeit neuer Investitionen in der Position Anlagen im Bau anhand von Stichproben, inklusive Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen bzw. der aktivierten Eigenleistungen mit den entsprechenden Detailunterlagen;
- Kritische Würdigung des Zeitpunktes der Übertragung von abgeschlossenen Projekten oder Teilprojekten von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagekategorien;
- Nachvollzug der Zuordnung der Anlagen in die richtige Anlageklasse sowie Abstimmung der zugeordneten Nutzungsdauer mit dem Swissgrid Finanzhandbuch.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Patrizia Chanton
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 5. April 2017

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, 4002 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



53
Baustellen

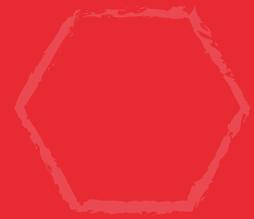
469
Flugstunden

Die Baustellen für die Strommasten des Netzanschlusses befinden sich zum Teil an sehr unzugänglichen Orten. Die Bauarbeiter gelangen jeden Tag per Helikopter oder vereinzelt in stundenlangem Zustieg zu ihrem Arbeitsort.

Auch die Baumaterialien müssen zu den Baustellen geflogen werden. Bis Ende 2016 brachte die Air-Glaciers in 469 Flugstunden hunderte Tonnen Zement, Metallteile, Werkzeug und Maschinen zu den 53 Baustellen im Trienttal. Bis zu drei verschiedene Unternehmen waren mit ihren Mitarbeitenden auf mehreren Baustellen gleichzeitig tätig, was pro Tag bis zu 50 Flüge notwendig machte. Sie sind laufend mit Material zu beliefern, das zum Teil nach Gebrauch auch wieder abtransportiert werden muss.

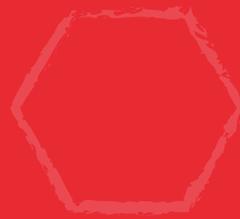


Christian Rosa
Helikopterpilot, Air-Glaciers

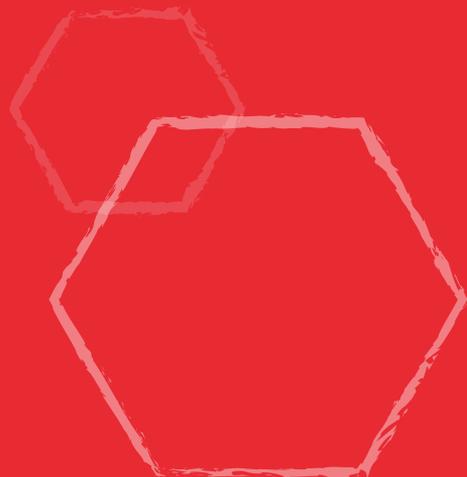


Corporate Governance



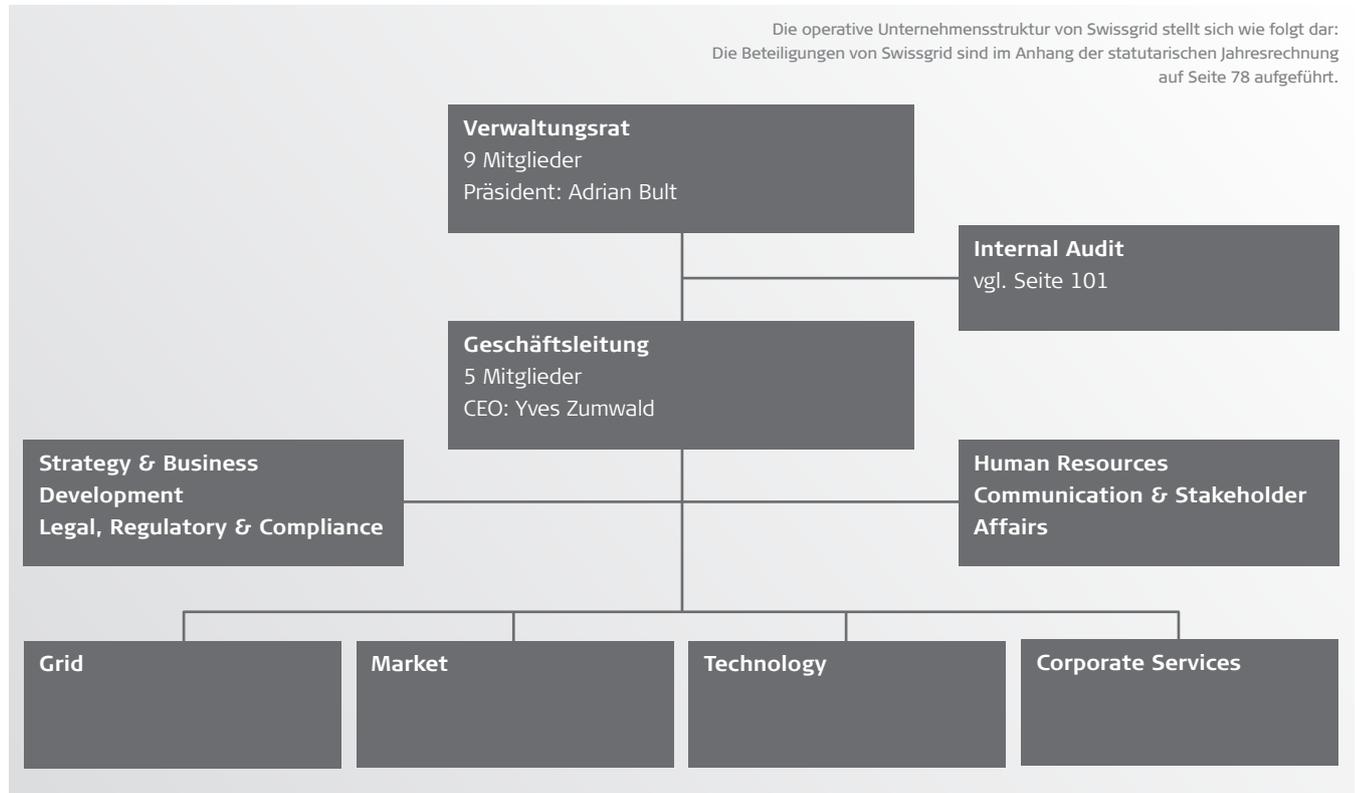


Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) messen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Alle Angaben beziehen sich auf das Stichtatum 31. Dezember 2016, sofern nicht anders vermerkt.



Unternehmensstruktur und Aktionariat

UNTERNEHMENSSTRUKTUR



AKTIONÄRE

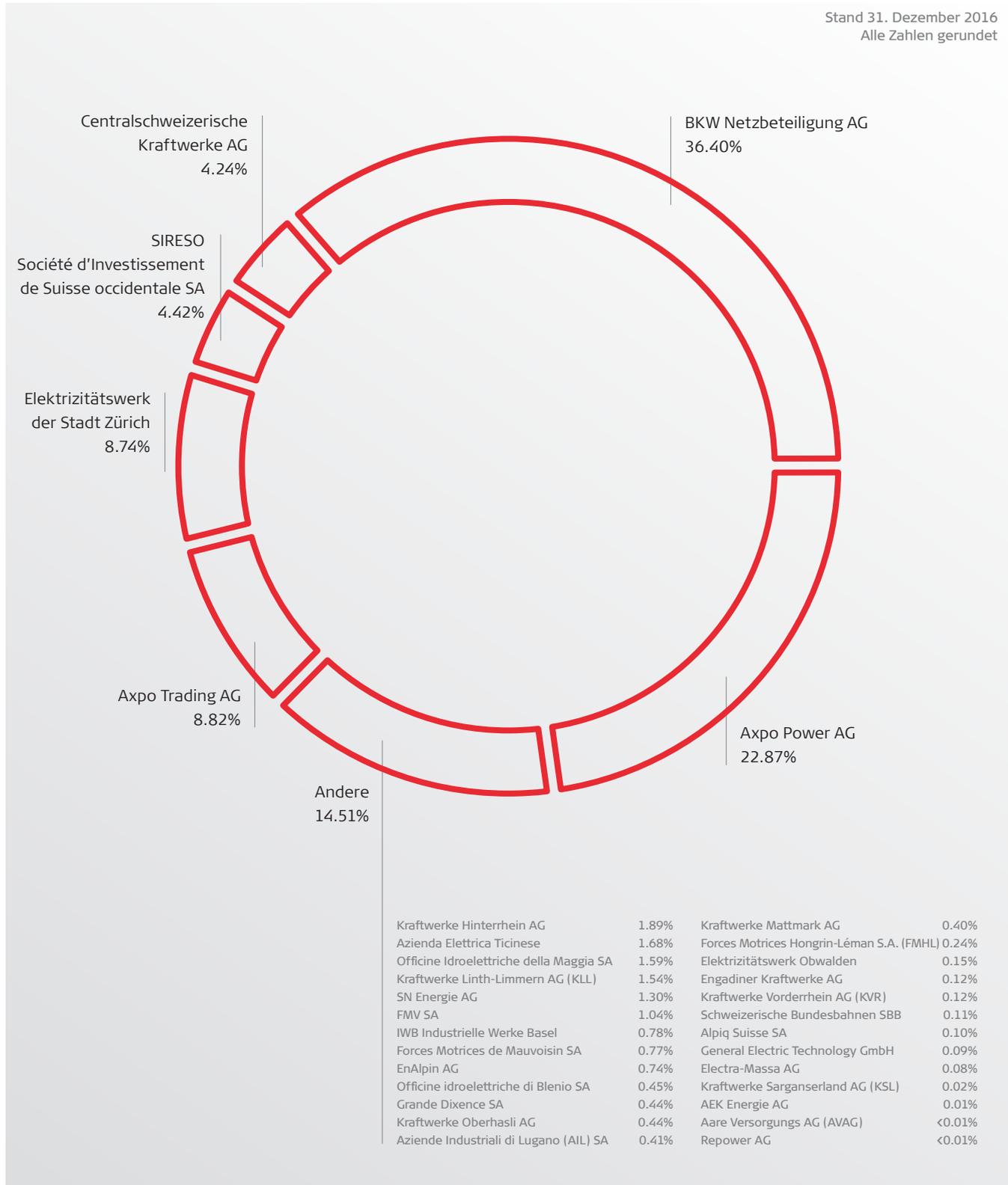
Die folgenden Unternehmen sind Aktionäre von Swissgrid: Aare Versorgungs AG (AVAG), AEK Energie AG, Alpiq Suisse SA, Axpo Power AG, Axpo Trading AG, Azienda Elettrica Ticinese, Azienda Industriali di Lugano (AIL) SA, BKW Netzbeteiligung AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Elektrizitätswerk Obwalden, Electra-Massa AG, EnAlpin AG, Engadiner Kraftwerke AG, FMV SA, Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL), Forces Motrices de Mauvoisin SA, General Electric Technology GmbH, Grande Dixence SA, IWB Industrielle Werke Basel, Kraftwerke Hinterrhein AG, Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Kraftwerke Mattmark AG, Kraftwerke Oberhasli AG, Kraftwerke Sarganserland AG (KSL), Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR), Officine Idroelettriche della Maggia SA, Officine idroelettriche di Blenio SA, Repower AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA und SN Energie AG halten per 31. Dezember 2016 zusammen 100% des Swissgrid-Aktienkapitals. Swissgrid befindet sich im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist online einsehbar (www.swissgrid.ch).

KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

BESITZVERHÄLTNISSE AN SWISSGRID

Stand 31. Dezember 2016
Alle Zahlen gerundet



Kapitalstruktur

KAPITAL UND BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2016 besteht aus 317 917 131 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 (eingeteilt in 158 958 566 Namenaktien A und 158 958 565 Namenaktien B). Mit Eintrag ins Handelsregister am 28. November 2016 hat Swissgrid zudem weitere Anlagen des Übertragungsnetzes übernommen und ihr Aktienkapital entsprechend um CHF 1 590 068 erhöht (und zwar um 795 034 Namenaktien A und 795 034 Namenaktien B). Das bedingte Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2016 aus maximal 128 409 932 voll zu liberierenden Namenaktien (jeweils zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nennwert von je CHF 1. Das bedingte Aktienkapital steht im Zusammenhang mit erhaltenen Wandeldarlehen, mit denen Swissgrid die Überführung des Übertragungsnetzes finanziert. Wandelrechte können durch die Gläubiger während höchstens 20 Jahren ausgeübt werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen. Auch die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen, da die Wandelanleihen der Finanzierung der Übernahme der eingebrachten Netzgesellschaften bzw. der einzelnen Anlagenelemente oder der einfachen und raschen Verbesserung der Kapitalausstattung von Swissgrid dienen.

Es besteht kein genehmigtes Kapital. Die Aktien der Gesellschaft dürfen laut Art. 18 Abs. 5 StromVG nicht an einer Börse kotiert werden. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt und kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Für die Bestimmung der Teilnahme und der Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen im Aktienbuch am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend. Das Aktienkapital und die damit verbundenen Stimmrechte müssen laut Art. 18 Abs. 3 StromVG mehrheitlich direkt oder indirekt den Kantonen und Gemeinden gehören. Bei Aktienübertragungen (Verkauf, Schenkung, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bezugsrechten usw.) müssen diese Mehrheiten gewahrt werden. Sollte eine vorgesehene Transaktion eines dieser Mehrheitserfordernisse verletzen, ist die Zustimmung durch den Verwaltungsrat zwingend zu verweigern.

Es existieren weder Partizipations- noch Genussscheine, ausserdem wurden keine Optionen ausgegeben.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Weitere Informationen über das Aktienkapital und die Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre finden sich in der Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals auf Seite 37.

Verwaltungsrat

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS, WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

ADRIAN BULT

Präsident, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1959, Schweizer



Adrian Bult, lic. oec., ist seit 2006 Mitglied und seit 2012 Präsident des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Strategieausschusses. Zudem ist er Mitglied des Personal- und Entschädigungsausschusses. In den Jahren 2007 bis 2012 war Adrian Bult Mitglied der Geschäftsleitung (COO) bei der Avaloq Evolution AG. Bis 2007 war er Leiter Informatik Telecom PTT und nahm später Einsitz in die Konzernleitung der Swisscom, zuerst als CIO, dann als CEO Swisscom Fixnet und schliesslich als CEO Swisscom Mobile. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von IBM Schweiz.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der Swissquote Holding AG, der Enkom AG, der AdNovum AG, der Garaio AG, der Alfred Müller AG, der SWICA, der Regent AG und Präsident der Stiftung KEV.

DORIS RUSSI SCHURTER

Vizepräsidentin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1956, Schweizerin



Doris Russi Schurter, lic. iur., Rechtsanwältin, ist seit 2007 Mitglied und seit 2012 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses. 2005 trat sie in die Anwaltskanzlei Burger & Müller in Luzern ein. Zuvor war sie Partnerin von KPMG Schweiz und Standortleiterin von KPMG Luzern.

Interessenbindungen Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Helvetia Holding AG, Verwaltungsrätin der Luzerner Kantonalbank AG und der Swiss International Air Lines AG, Präsidentin des Verwaltungsrats der LZ Medien Holding AG und der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland VSUD.

MARCEL FREI

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer



Marcel Frei, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats und des Finanz- und Prüfungsausschusses. Seit 2012 wirkt er als Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Zuvor war er Finanzchef und ab 2009 zugleich stellvertretender Direktor des ewz.

Interessenbindungen Verwaltungsrat bei ewz-nahen Gesellschaften und bei verschiedenen Unternehmen im Energiebereich.

ISABELLE MORET

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1970, Schweizerin



Isabelle Moret, lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats und seit Juni 2014 Vorsitzende des Personal- und Entschädigungsausschusses. Sie führt eine eigene Anwaltskanzlei. Seit 2006 ist sie Mitglied im Nationalrat. Zuvor war sie Mitglied des Grossen Rates des Kantons Waadt sowie von 2008 bis April 2016 Vizepräsidentin der FDP.Die Liberalen.

Interessenbindungen Stiftungsrätin der Pensionskasse ECA-RP, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Retraites Populaires, Mitglied im Vorstandsausschuss von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Präsidentin der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien und der H+ Die Spitäler der Schweiz.

CLAUDE NICATI

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1957, Schweizer



Claude Nicati, lic. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Strategieausschusses. Bis am 3. Mai 2016 war er Mitglied des Personal- und Entschädigungsausschusses. Er ist als selbständiger Anwalt tätig. Von 2009 bis 2013 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Neuenburg und Chef des Departements für Raumplanung. In den Jahren 1997 bis 2009 war er Untersuchungsrichter des Kantons Neuenburg und schliesslich stellvertretender Bundesanwalt. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei der Gemeinde- und Kantonspolizei inne.

Interessenbindungen Mitglied in Vorständen verschiedener gemeinnütziger Organisationen.

ANDREAS RICKENBACHER

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1968, Schweizer



Andreas Rickenbacher, MSc in Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften, ist seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrats und des Personal- und Entschädigungsausschusses. Er ist Inhaber der Andreas Rickenbacher Management AG. Von 2006 bis 2016 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Bern und als Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion. Zuvor war er selbständig im Bereich der Unternehmensberatung, unter anderem gründete er die rickenbacher projekte gmbh. In den Jahren 1992 bis 1998 war er als Projektassistent und später als Projektleiter beim GfS-Forschungsinstitut tätig. Von 1994 bis 2006 war er Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern.

Interessenbindungen Präsident des Verwaltungsrats der BE! Tourismus AG, Verwaltungsrat der Aebi Schmidt Holding AG, der Bernexpo Holding AG und der HRS Real Estate AG, Vizepräsident der Stiftung Switzerland Innovation sowie Mitglied des Organisationskomitees des FIS Worldcup Wengen (Internationale Lauberhornrennen).

RONALD TRÄCHSEL

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer



Ronald Trächsel, lic. rer. pol., ist seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats und des Finanz- und Prüfungsausschusses. Er wirkt seit 2014 als CFO der BKW AG. In den Jahren 2008 bis 2014 war er CFO der Sika Gruppe. Zuvor führte er während acht Jahren als CEO und CFO das Unternehmen Vitra. Von 1995 bis 1999 war er als CFO von Ringier International tätig.

Interessenbindungen Präsident des Verwaltungsrats der Wyss Samen und Pflanzen AG, Verwaltungsrat der Contour Global GP Ltd. und der Création Baumann AG. Im Weiteren ist Ronald Trächsel Präsident des Verwaltungsrats der AEK Onyx AG und Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG.

ANDREW WALO

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1963, Schweizer und Engländer



Andrew Walo, Dr. oec. publ., ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Strategieausschusses. Er führt seit 2014 als CEO die Axpo Holding AG. In den Jahren 2004 bis 2014 war er Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG und Geschäftsführer der Central-schweizerischen Kraftwerke AG. Zuvor war er Geschäftsführer der SN Energie AG sowie in führenden Positionen bei Alstom und ABB tätig.

Interessenbindungen Präsident des Verwaltungsrats der Central-schweizerischen Kraftwerke AG, Präsident des Vorstands von Swisselectric, Mitglied im Vorstandsausschuss von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen) und Mitglied im Beirat Ent-sorgung.

MICHAEL WIDER

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1961, Schweizer



Michael Wider, lic. iur., MBA, ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Strategieausschusses. Er ist seit 2009 als Head Generation und stellvertretender CEO der Alpiq Holding AG tätig. In den Jahren 2003 bis 2009 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Alpiq Gruppe und unter anderem als Leiter Energie Schweiz von Alpiq und Leiter Geschäftsbereich Energie von EOS tätig. Zuvor hatte er verschiedene führende Funktionen bei den Entreprises Electriques Fribourgeoises (EEF) inne.

Interessenbindungen Präsident oder Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Energieunternehmen und Vorstandsmitglied von Swisselectric.

Austritte in der Berichtsperiode Fadri Ramming per 3. Mai 2016

WAHL UND AMTSZEIT

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident müssen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG erfüllen. Der Verwaltungsrat wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Allen Kantonen zusammen steht das Recht zu, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft abzuordnen und abzurufen (Art. 18 Abs. 8 StromVG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wiederwählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

INTERNE ORGANISATION

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit (Art. 18 Abs. 7 StromVG) die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von Swissgrid keine Exekutivfunktion wahr. Der Verwaltungsrat traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu neun Sitzungen.

VERWALTUNGSRATSAUSSCHÜSSE

Um das Fachwissen und die breit gefächerte Erfahrung der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder die Mitglieder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung unterstützen: den Strategieausschuss, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Entschädigungsausschuss. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse sind im Organisationsreglement detailliert geregelt.

Strategieausschuss Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Strategieprozess. Er berät die strategischen Grundlagen im Auftrag des Verwaltungsrats und überprüft regelmässig die Strategie zuhanden des Verwaltungsrats. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Anträgen, die strategische Fragen betreffen. Der Strategieausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen.

Finanz- und Prüfungsausschuss Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung sowie der Leistungen der externen Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung von geschäftlichen Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang sicher. Er trifft die erforderlichen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Wahl oder der Abberufung der Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen.

Personal- und Entschädigungsausschuss Der Personal- und Entschädigungsausschuss erarbeitet Grundsätze für sämtliche Entschädigungsbestandteile der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt dem Verwaltungsrat entsprechend Antrag. Der Ausschuss legt die Entschädigungen des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest; die Basis dazu bildet das vom Verwaltungsrat genehmigte Kompensationskonzept. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung, die vom CEO beantragt werden. Zudem befasst er sich mit der Sicherstellung der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Personal- und Entschädigungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sieben Sitzungen.

Sonderausschüsse Der Verwaltungsrat kann für spezifische Aufgaben ad hoc Ausschüsse einsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte er keinen solchen Ausschuss ein.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Informations- und Kontrollinstrumente Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- An den Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert die Geschäftsleitung den Geschäftsgang und legt alle wichtigen Themen zur Diskussion oder Entscheidung vor.
- Das Reporting zuhanden des Verwaltungsrats wird quartalsweise erstellt und enthält wichtige Kennzahlen zum finanziellen Geschäftsverlauf, versehen mit Kommentaren der Geschäftsleitung.
- Der schriftliche Bericht des CEO wird an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung vorgelegt und behandelt auch wiederkehrende Themen, zum Beispiel das SDL-Reporting, Netzausbauprojekte und wichtige Leistungskennzahlen (KPI).
- Weitere periodisch wiederkehrende Informationsinstrumente des Verwaltungsrats sind der Risikobericht sowie die Berichte zu den Entwicklungen in der Schweiz und in Europa im Energiebereich.
- Die externe Revisionsstelle erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrats (vgl. dazu auch die Ausführungen auf Seite 103).

Internes Kontrollsystem Das interne Kontrollsystem hat eine wichtige Bedeutung als Teil der Unternehmenssteuerung und -überwachung und beinhaltet alle vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des Geschäftsbetriebs bei Swissgrid sicherzustellen. Die operativen internen Kontrollen sind in die Betriebsabläufe integriert, das heisst, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Interne Kontrollen werden nicht in einer separaten Funktion zusammengefasst, sondern sind vielmehr ein integrierter Bestandteil der Prozesse. Das interne Kontrollsystem bei Swissgrid wird auf allen Organisationsstufen betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Internal Audit Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt, wobei dem Finanz- und Prüfungsausschuss gewisse operative Führungsaufgaben übertragen werden. Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (das heisst der Führungs- und Überwachungsprozesse) beurteilt und zu verbessern hilft. Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Finanz- und Prüfungsausschusses jährlich die Revisionsplanung der internen Revision. Die interne Revision verfolgt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Die einzelnen Prüfungsberichte werden dem Präsidenten sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Die Massnahmenumsetzung wird überwacht. Die interne Revision führte im Berichtsjahr sechs Revisionen durch. Zur Durchführung der Audits kann der Leiter interne Revision auf ein Co-Sourcing mit einer von der externen Revision unabhängigen Prüfungsgesellschaft zurückgreifen.

Risk Management Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management von Swissgrid umfasst die gesamte Organisation, beachtet etablierte Standards (ISO 31000) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die des schweizerischen Gesetzes. Weiterführende Informationen über die Durchführung der Risikobeurteilung finden sich im Lagebericht auf den Seiten 28 bis 30.

Geschäftsleitung

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG, WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

YVES ZUMWALD

CEO
Jahrgang 1967, Schweizer



Yves Zumwald, Dipl.-Ing., dipl. NDS EPF in Energie, ist seit März 2016 CEO von Swissgrid. Von 2014 bis März 2016 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Grid. In den Jahren 2009 bis 2014 war er Direktionsmitglied und Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb bei der Gruppe Romande Énergie. Zuvor war er bei der EOS Holding (Énergie Ouest Suisse) tätig, zuerst verantwortlich für die Netznutzung und den Netzzugang, danach bei EOS Réseau als Mitglied der Geschäftsleitung für die Abteilung Infrastruktur. Am Anfang seiner beruflichen Karriere arbeitete er bei EOS sowie bei Orange Communications.

Interessenbindungen Leiter der Abteilung Elektrizität des Fachbereichs Energie im Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und Verwaltungsrat der Verfahrensgesellschaften (vgl. Finanzbericht Seite 52).

LUCA BARONI

CFO, Leiter Corporate Services
Jahrgang 1971, Schweizer und Italiener



Luca Baroni, eidg. dipl. Betriebsökonom FH/HWV und Executive MBA HSG, war seit 2005 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung und trat per 31. Dezember 2016 zurück. In den Jahren 2000 bis 2005 war er bei der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG (EGL) als Leiter Controlling und Energieabrechnung und schliesslich als CFO/Bereichsleiter Finanzen und Controlling der Energiedienst Holding AG tätig. Zuvor arbeitete er bei der Genossenschaft Migros Aargau/Solothurn sowie für das Konzernrechnungswesen der Watt AG.

Interessenbindungen Stiftungsrat der Stiftung KEV und Verwaltungsrat der Verfahrensgesellschaften (bis 31. Dezember 2016).

MAURICE DIERICK

Leiter Grid
Jahrgang 1964, Niederländer



Maurice Dierick, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit Juni 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Infrastructure von Swissgrid. In den Jahren 2012 bis 2015 war er im Auftrag von Ernst & Young in Australien unter anderem bei Western Power tätig. Von 2004 bis 2012 begleitete er als selbständiger Berater, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsunternehmen wie Pöyry, verschiedene Transformationsprojekte im Asset Management von deutschen, französischen sowie schweizerischen Energieversorgungsunternehmen. Zuvor war er als Ingenieur bei grösseren Industrieunternehmen in Frankreich und Deutschland tätig, bis er 1998 in die Beratung wechselte, zuletzt für Cap Gemini Ernst & Young in den Niederlanden.

Interessenbindungen Vizepräsident der Fachkommission für Hochspannungsfragen.

RAINER MÜHLBERGER

Leiter Technology
Jahrgang 1958, Schweizer und Deutscher



Rainer Mühlberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuerst führte er den Bereich Strategy & Development, im Februar 2016 wurde er zum Leiter des neuen Geschäftsbereichs Technology ernannt. Der Einstieg bei Swissgrid erfolgte 2011 als Leiter Strategie. Von 2008 bis 2011 war er CEO von Swisscom Directories AG. In den Jahren 2002 bis 2007 war er als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Swisscom Fixnet AG tätig – zuerst als Leiter Business Development, schliesslich als Leiter Informatik. Zuvor war er Project Manager Corporate Strategy bei der Swisscom AG.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der CESOC AG und Verwaltungsrat der JAO S.A.

DR. JÖRG SPICKER

Leiter Market

Jahrgang 1957, Deutscher



Jörg Spicker, Diplom-Physiker und promovierter Astrophysiker, ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Market. Zuvor war er als Senior External Advisor bei McKinsey tätig. In den Jahren 2002 bis 2012 wirkte er als Vorstand der Atel Energie AG, ab 2009 Alpiq Energie Deutschland AG. Von 1999 bis 2002 war er Geschäftsführer der Aquila Energy GmbH. Zuvor hatte er bei der Ruhrgas AG verschiedene kommerzielle und technische Positionen inne, zuletzt als Abteilungsleiter Nordseegaseinkauf.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS und der EPEX SPOT SE sowie Mitglied des Boards von Renewables Grid Initiative (RGI).

Rücktritt in der Berichtsperiode

Luca Baroni, CFO, per 31. Dezember 2016

Ernennungen in der Berichtsperiode

Yves Zumwald, CEO, per 23. März 2016

Maurice Dierick, Leiter Grid, per 7. Juni 2016

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Entschädigung (Honorar und Spesen), deren Höhe für den Präsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus Grundgehältern (inkl. Pauschalspesen) sowie variablen Lohnanteilen, die von der Erreichung von Unternehmens- und persönlichen Zielen abhängig sind. Die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den Personal- und Entschädigungsausschuss innerhalb des durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmens festgelegt. Die Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER auf den Seiten 47 und 48 offengelegt.

Mitwirkungsrechte

Die Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

Externe Revision

MANDAT UND HONORARE

Die KPMG AG, Basel, ist die gesetzliche Revisionsstelle der Swissgrid AG. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2005/2006 (Langjahr) erteilt. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, übt seine Funktion seit dem Geschäftsjahr 2015 aus. Die Revisionsstelle wird für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Für die Tätigkeit als Revisionsstelle erhielt die KPMG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 187'000. Weitere Leistungen wurden mit insgesamt CHF 71'000 entschädigt.

INFORMATIONSTRUMENTE

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Wirksamkeit der externen Revision. Zu deren Beurteilung nutzen die Mitglieder des Ausschusses ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Weiter stützen sie sich auf die von der externen Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den umfassenden Bericht sowie die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und der Revision.



136
Fundamente

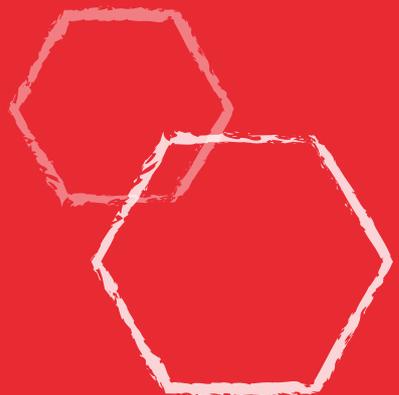
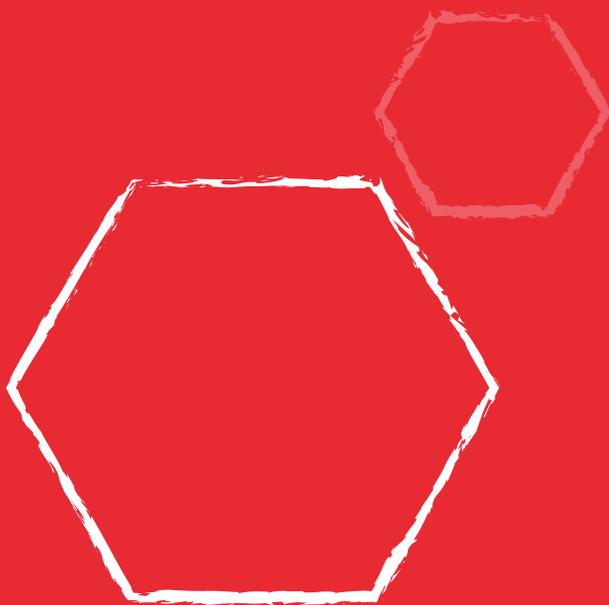
Ein interdisziplinäres Team von Biologen, Geometern und anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern prüft jeden Standort für die neuen Strommasten. Bevor die Fundamente gelegt werden, untersuchen beispielsweise Geologen die Beschaffenheit und die mechanischen Eigenschaften des Untergrunds. Gleichzeitig evaluieren sie mögliche geologische Risiken wie Erdbeben oder Steinschlag. Dadurch wird die notwendige Stabilität für die Masten sichergestellt, die für die neuen Leitungen unabdingbar ist.

Bei den bisherigen Bauarbeiten für den Netzanschluss des Kraftwerks Nant de Drance wurden geologische Aufnahmen für die jeweils vier Fundamente pro Strommast durchgeführt. Insgesamt prüften die Spezialisten den Untergrund von 136 Fundamenten. Diese Untersuchungen helfen auch dabei, das kristalline Gesteinsmassiv des Aiguilles Rouges und des Arpille im Trienttal noch genauer zu erforschen und damit weitere Erkenntnisse über die geologische Geschichte der Walliser Alpen zu gewinnen.



Yuri Pitteloud
Geologe, Tissières SA

34
Strommasten



IMPRESSUM

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache.
Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache.
Weitere Informationen über Swissgrid finden Sie auf www.swissgrid.ch

Herausgeberin: Swissgrid AG | Werkstrasse 12 | CH-5080 Laufenburg | www.swissgrid.ch.
Konzept, Layout, Gestaltung und Redaktion: Schwindl Schär GmbH, Basel
Druck: Neidhart + Schön AG, Zürich

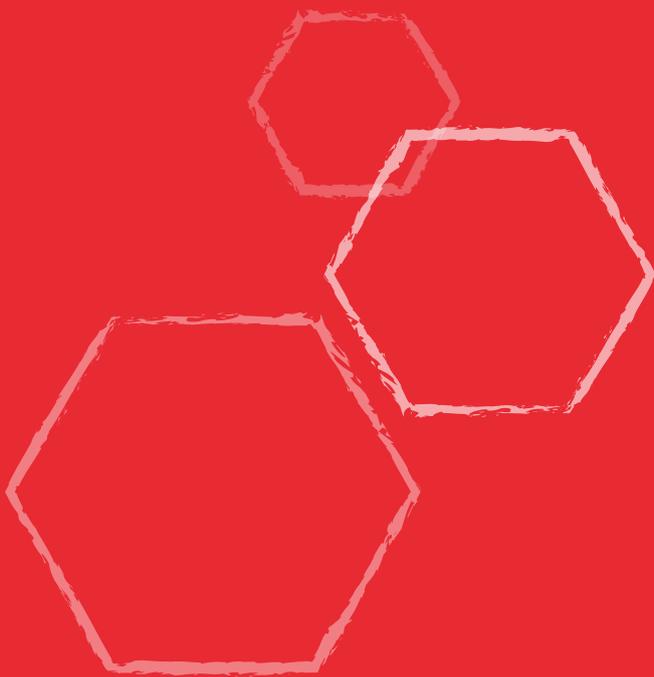
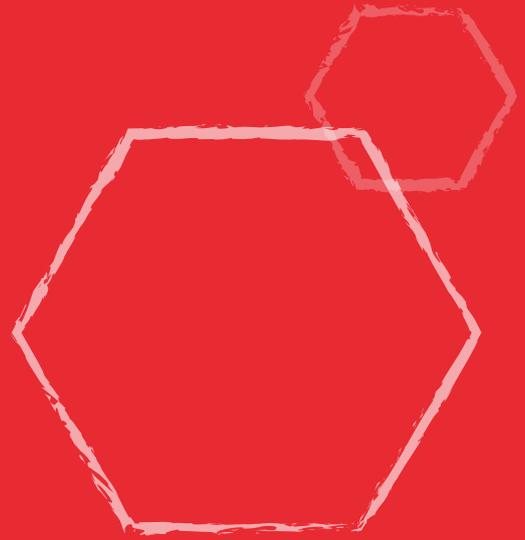
Diese Ausgabe wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.
FSC steht für Forest Stewardship Council. Zentrales Ziel dieser Organisation ist die Förderung verantwortungsvoller Waldwirtschaft – Wald soll nachhaltig bewirtschaftet werden, damit er für zukünftige Generationen in ähnlicher Weise zur Verfügung steht wie heute.

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck ohne Einverständnis der Herausgeberin ist verboten.



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53232-1612-1006





Swissgrid AG

Telefon +41 58 580 21 11
Fax +41 58 580 21 21

info@swissgrid.ch
www.swissgrid.ch

Werkstrasse 12
CH-5080 Laufenburg

Dammstrasse 3
CH-5070 Frick

Route des Flumeaux 41
CH-1008 Prilly

Via Sciapina 6
CH-6532 Castione

Bahnhofstrasse 37
CH-7302 Landquart

Untere Zollgasse 28
CH-3072 Ostermundigen

Grynaustrasse 21
CH-8730 Uznach